

**Das Verhältnis
der
Minneliederh...
B und C zu
ihrer ...**

Wilhelm Wisser



Das Verhältniß der Minneliederhandschriften B¹⁾ und C²⁾ zu ihrer gemeinschaftlichen Quelle.

Als sich im vorigen Jahre die Kunde verbreitete, dass die sog. Manessische Liederhandschrift dank deutscher Geschäftsgewandtheit und dank dem hohen Sinn unserer Reichsregierung dem Vaterlande wiedergewonnen sei, ging die Freude darüber weit über den engen Kreis der Fachgelehrten hinaus.

Kein Wunder. In der Handschrift war nicht blos die Handschrift wiedergewonnen; es war zugleich eine nationale Ehrenschild getilgt. Eine Schmach war es für den deutschen Namen, dass diese Handschrift, gerade die wertvollste deutsche Handschrift, gerade das hervorragendste Denkmal der ersten Blütezeit der deutschen Litteratur, aus Deutschland abhanden gekommen war; eine Schmach, dass diese Handschrift gerade einer französischen, gerade der Pariser Bibliothek zur Zierde gereichte. Nun war dieser Schatz, den die Franzosen bis dahin so eifersüchtig gehütet, so zäh festgehalten hatten, den Händen, denen man ihn am wenigsten gönnte, in ehrlichem Handel abgelistet und in die alte Heimat zurückgebracht; welches deutsche Herz hätte darüber nicht freudige Genugthuung empfunden sollen?

¹⁾ Die Weingartner Handschrift. Sie war im 16. Jahrh. Eigentum des Schultheissen Marx zu Konstanz, der sie der Benediktinerabtei Weingarten zum Geschenk machte. Nach Aufhebung dieses Klosters kam sie 1810 mit anderen Handschriften in die Handbibliothek des Königs von Württemberg.

Die Handschrift B, zu Anfang des 14. Jahrh. geschrieben, ist eine Pergamenthandschrift in Oktav. Sie enthält 32 Dichter und 25 Bilder. Aus 14 ursprünglich zwölfblättrigen Lagen bestehend, zählt sie jetzt noch 156 Blätter. Auf jeder Seite stehen 28 Zeilen. Die Reinzellen sind nicht abgesetzt. Fr. Pfeiffer, die Weingartner Liederhandschrift. Stuttgart 1843. S. VI f.

²⁾ Die sog. Manessische oder Pariser Handschrift. Als sie gegen das Ende des 16. Jahrh. den Gelehrten zum ersten Mal bekannt wurde, befand sie sich im Besitz des kurpfälzischen Geheimrats Freiherrn v. Hohensax (auf Burg Forstegg bei St. Gallen). Nach dessen Tod (1596) kam sie nach Zürich, 1607 nach Heidelberg, in den Besitz des Kurfürsten Friedrich IV von der Pfalz. Von Heidelberg ist sie dann nach Paris verschlagen. Auf welchem Wege, ist unbekannt. Wir wissen nur, dass nach der Eroberung Heidelbergs (1622) die kostbare pfälzische Bibliothek zerstreut und die Handschrift im Jahre 1657 von den Brüdern Dupuy der Bibliothek des Königs von Frankreich geschenkt worden ist. Nachdem sie um die Mitte des vorigen Jahrh. durch Bodmer weiteren Kreisen bekannt geworden war, hat man von deutscher Seite wiederholt versucht, sie auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen wieder zu bekommen. Aber alle Versuche, selbst der 1871 gemachte, waren vergeblich. Da gelang es im vorigen Jahre dem Buchhändler Herrn Trübner in

Die Wissenschaft hat noch einen besonderen Grund, sich des Wiedererwerbs dieser Handschrift zu freuen. Nicht bloss, dass jetzt, seitdem die Handschrift wieder in deutschem Besitz ist, eine Benutzung derselben nicht mehr mit Umständen und Schwierigkeiten verknüpft ist: es steht jetzt auch zu erwarten, dass bald ein der Handschrift würdiger und den Anforderungen der Wissenschaft genügender Abdruck veranaltet werden und so endlich der volle Wert der Handschrift der Wissenschaft zu gute kommen wird.

Noch ein Wort muss ich hinzufügen über den Namen der Handschrift. Der Name »Manessische Handschrift«, der ihr von Bodmer gegeben wurde, ist nicht genügend begründet. Der Name »Pariser Handschrift«, wie man sie bisher zu nennen pflegte, ist jetzt nicht mehr passend. Den Namen »Heidelberger Handschrift« trägt schon die Handschrift A. Die »sogenannte Manessische Handschrift« ist ein Unname. Wir haben uns daher, wenn wir uns nicht mit der zwar praktischen, aber nichtssagenden Bezeichnung C begnügen wollen, nach einem andern Namen für die Handschrift umzusehen.

In der Voraussetzung, dass die vorliegende Untersuchung, wenn auch zufällig, die erste ist, die die Handschrift seit ihrer Rückkehr auf heimischen Boden erfährt, gestatte ich mir einen Namen vorzuschlagen. Nennen wir sie zu Ehren des Mannes, der sie uns wiederverschafft hat, in Zukunft die Trübnersche Handschrift.

Ich gehe hiernach zu meinem Thema über.

Wir wollen also in der vorliegenden Untersuchung zu ermitteln suchen, in welchem Verhältnis die Handschriften B und C zu ihrer gemeinschaftlichen Quelle stehen und zwar

1. in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis,
2. in welchem Verhältnis hinsichtlich des Strophenbestandes und der Reihenfolge der Strophen.

Da an beiden Handschriften mehrere Hände (in B nach Pfeiffer 6, in C nach Apfelstedt 10) geschrieben haben, jede Hand aber gewissermassen eine Handschrift für sich darstellt, so schliessen wir bei unserer Untersuchung alles, was von späteren Händen geschrieben ist, aus und berücksichtigen lediglich das, was in beiden Handschriften von erster Hand geschrieben ist.

Strassburg, die Handschrift gegen wortvolle altfranzösische Handschriften, die er in England käuflich erworben hatte, einzutauschen. Die Reichsregierung trat in die Bedingungen ein, und so wurde die Handschrift endlich für Deutschland wieder gewonnen und von Kaiser Friedrich III der Heidelberger Universitätsbibliothek überwiesen.

Die Handschrift C, jünger als B, ist eine Pergamenthandschrift in Folio. Sie enthält 140 Dichter und 138 Bilder. Aus 38 ursprünglich meist zwölfblättrigen Lagen bestehend, zählt sie jetzt noch 426 Blätter. Der Text ist in zwei Spalten geschrieben zu je 46 Zeilen. Auch in dieser Handschrift sind die Reinzeilen nicht abgesetzt. Apfelstedt, zur Pariser Liederhandschrift. Germ. XXVI (1881) 213 ff. Wilmanns, Walther v. d. Vogelweide. 2. Ausg. 1883. S. 1 f.

Rabns Untersuchung über die Miniaturen in C (Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Zürich 1877) und die im Auftrage der Grossherzoglich Badenschen Regierung veranstaltete Ausgabe derselben in farblosen Lichtdrucken (Strassb. Trübner 1887) sind mir leider nicht zugänglich gewesen. Ich habe deshalb bei der Vergleichung der beiden Handschriften von den Bildern ganz abgesehen und mich allein auf den Text beschränkt. Doch müssen auch die beiderseitigen Bilder noch mit einander verglichen werden. Denn das für die Fragen, ob B und C auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen oder auf mehrere, ob sie unmittelbar aus der gemeinschaftlichen Quelle stammen oder mittelbar, die Bilder von der allergrössten, ja vielleicht von entscheidender Bedeutung sind, liegt auf der Hand.

Von erster Hand aber geschrieben sind in B von den 32 Dichtern dieser Handschrift 25 und zwar die 25 ersten. Sie unterscheiden sich von den von anderen Händen geschriebenen 7 letzten zugleich dadurch, dass bei jedem derselben dem Text ein mit einer Überschrift versehenes Bild vorausgeht, während bei den 7 letzten Bild und Überschrift fehlen.

In C sind von den 140 Dichtern dieser Handschrift von erster Hand geschrieben 110 und zwar folgende: 1—3. 8—17. 22—61. 66—72. 77—92. 95. 98—113. 116—118. 121—125. 127. 133—140.

Da die in B von erster Hand geschriebenen 25 sämtlich zu den in C von erster Hand geschriebenen 110 gehören, so sind die in beiden Handschriften von erster Hand geschriebenen Dichter eben jene 25 ersten in B. Es sind die folgenden:

B*)	C
I. Kaiser. hainrich.	1. Keiser Heinrich.
II. Grave. R. uox. Fenis.	10. Graue Rüdolf vō N ¹ nwenburg. ¹⁾
III. H. Friderich. vō. husen.	41. Her Friderich von Husen. ²⁾
IV. Bvrgrave. v. Rietēbvr̄g.	42. Der Burggraue vō Rietenburg. ³⁾
V. h. Meinlo. v. Sewelingen.	43. Her Milou von Seuelingen. ⁴⁾
VI. Grave. Otte. v. Bottenlovbe.	14. Graue Otto vō Bottenlōbe.
VII. h. Bliiger. v. Sainach.	58. Her Bligge vō Steinach.
VIII. h. Dietmar. v. Aste.	27. Her Dietmar von Ast. ⁵⁾
IX. H. Hartman. vox. Owe.	60. Her Hartman vō Owe. ⁶⁾
X. H. Albrent. vox. Jaxsdorf.	56. Der von Johansdorf.
XI. H. hainrich. vox. Rvche.	44. Her Heinrich von Ruggē. ⁷⁾
XII. Maistō. Hainrich. ū. Veldeg.	16. Her Heinrich von Veldig. ⁸⁾
XIII. Herre. Reijnmar.	37. Her Reinmar der Alte. ⁹⁾
XIV. H. v̄lrich. v. Gv̄tēbvr̄g.	32. Her v̄lrich von Gv̄tenburg.
XV. H. Bernger. v. Horseim.	55. Her Berge vō Horhein.
XVI. h. H. vox. Morv̄ngex.	34. Her Heinrich von Morūge. ¹⁰⁾
XVII. h. v̄lrich. v. Mv̄negvr̄.	78. Von Munegar.
XXIII. H. Hætwig. Ravte.	79. Von Raute.
XIX. Der. Trv̄nsæze. v. Singēbōg.	48. von Singenbōg Truchseze ze sant Gallen.
XX. H. Wahsmv̄t. ū. Kv̄nzich.	50. Wachsmv̄t von K ¹ anzingen.
XXI. H. hiltbolt. ū. Swanegov.	46. Her Hiltbolt vō Swanegōl.
XXII. H. Willenalm. ū. Heinzinbvr̄ch.	51. Her Willehelm von heinzenburg.
XXIII. H. Livtolt. v. Sauxen.	52. Her L ¹ oltolt von Seuen.
XXIV. Herre. Rubin.	54. Her Rubin.
XXV. H. Walthō. v. dō. Vogelwaide.	45. Her walther vō der vogelweide. ¹⁰⁾

*) In B tragen die Überschriften über den Bildern den Charakter der Capitalschrift, nur h und n oft auch den der Uncialschrift. In diesen Fällen ist oben h und n gedruckt statt H und N. Über dem H oder h = Her steht in der Regel entweder ein wagerechter Strich oder ein 2, das Zeichen für er.

¹⁾ Zu Fenis-Niwenburg: Pfaff, ZfdA XVIII 44. Paul, Paul und Braune, Beitr. II (1876) 450 ff.

²⁾ Zu Husen: Müllenhoff, zu Friedr. v. Hausen, ZfdA XIV (1869) 133 ff. Scherer, deutsche Studien II, Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1874, 505. Paul a. a. O. 443 ff. Lehfeld,

Ehe ich nun aber daran gehe, für diese 25 Dichter das Verhältnis unserer beiden Hss. zu ihrer gemeinschaftlichen Quelle zu ermitteln, habe ich zuvor noch erst nachzuweisen, dass wir überhaupt ein Recht haben, von einer gemeinschaftlichen Quelle zu sprechen. Denn mit der Annahme, dass B und C auf eine einzige gemeinschaftliche Quelle zurückgehen für alle 25 Dichter zusammen, befinde ich mich im Gegensatz zu der herrschenden Annahme, nach welcher sie vielmehr auf eine Mehrzahl gemeinschaftlicher Quellen zurückgehen, auf sog. Liederbücher.¹¹⁾

Der Einzige, soviel ich weiss, der für B und C nur eine gemeinschaftliche Quelle angenommen hat, ist Scherer.¹²⁾ Zwar nimmt auch Scherer als Quellen unserer Hss. B und C Liederbücher an und noch dazu, wie zuerst Müllenhoff (s. Anm. 2) bei Friedr. von Husen gethan hat, chronologisch geordnete, von den betreffenden Dichtern selbst veranstaltete, und gerade Scherer ist in der Rekonstruktion solcher Liederbücher am allerweitesten gegangen.¹³⁾ Diese Liederbücher aber waren nach Scherers Annahme nicht die unmittelbaren Quellen von B und C. Die unmittelbare Quelle, in welche Scherers Liederbücher, wenn ich ihn recht verstehe, schliesslich gemündet sind, war nach Scherer eine grosse illustrierte Sammlung des 13. Jahrhunderts. Scherer thut so, als ob dies etwas längst

über Fr. v. H., Paul u. Braune, Beitr. II (1876) 350 ff. Baumgarten, die Chronologie der Gedichte Fr. v. H., ZsfdA XXVI (1882) 105 ff. R. Becker, zu Fr. v. H., Germ. XXVIII (1883) 272 ff.

¹⁾ Zu Rietenburg: Scherer, d. St. II (1874) 467. Paul 465.

²⁾ Zu Meinlo v. Sevelingen: Scherer, d. St. II 452. Paul 452.

³⁾ Zu Dietmar v. Aist: Scherer, d. St. II 473 ff. Paul 457 ff. R. Becker, der altheimische Minnesang (1882) 77 ff.

⁴⁾ Zu Hartman v. Owe: Wilmanns, zu Hartmanns v. Aue Liedern und Büchlein, ZsfdA XIV (1869) 150 ff. Heinzel, über die Lieder Hartm. v. Aue, ZsfdA XV (1872) 125 ff. Schreyer, Untersuchungen über das Leben und die Dichtungen H. v. A., Progr. der Landesschule Pforta 1874, 41 ff. Paul 476 ff.

⁵⁾ Zu Rugge und Reinmar: E. Schmidt, Reinmar von Hagenau und Heinrich von Rugge (Quellen und Forschungen von Ten Brink und Scherer) 1874. Paul 487 ff. Wilmanns AnzfdA I (1876) 149 ff. R. Becker, über Reinmar von Hagenau, Germ. XXII (1877) 70 ff. 195 ff. Burdach, Reinmar der Alte und Walther von der Vogelweide (1880) 183 ff. R. Becker, der altheim. Minnes. 104 ff.

⁶⁾ Zu Veldig: Scherer, d. St. II 505 ff. Paul 471 ff.

⁷⁾ Zu Morungen: Scherer, ZsfdA XVII (1874) 574. Paul 475.

⁸⁾ Zu Walther: Wilmanns, zu Walther v. d. Vogelweide, ZsfdA XIII (1867) 217 ff.

Für I—V, VII—XVI, XVIII s. des Minnesangs Frühling (MF), herausg. v. Lachmann und Haupt, 2. Ausg. bes. v. Wilmanns 1875; für XXV s. Walther v. d. Vogelweide, v. Lachmann (Lehm), 5. Ausg. bes. v. Müllenhoff 1875, W. v. d. V., herausg. und erklärt v. Wilmanns, 2. Ausg. 1883; für die übrigen Dichter (VI XVII XIX—XXIV) s. vollen (vdlf) Minnesinger, 1838. 4 Bde.

¹¹⁾ Bennecke, Beiträge II 301. Fr. Pfeiffer, die Weingartner Liederhs. (1843) S. X. Lachmann und Haupt, des Minnesangs Frühling (1. Ausg. 1857), zu 4, 17 (a. E.). Wilmanns, zu Walther v. d. V. ZsfdA XIII (1867) 217. 225. Müllenhoff, zu Friedr. v. Husen, ZsfdA XIV (1869) 133. Wilmanns, zu Hartmann v. Aue Liedern etc. ZsfdA XIV (1869) 150 ff. Heinzel, über die Lieder Hartmanns v. Aue, ZsfdA XV (1872) 125 ff. 137 ff. Pfaff, zu Rudolf v. Feins, ZsfdA XVIII 44. Paul, Beitr. II (1876) 437—531. Wilmanns, über E. Schmidts Reinmar von Hagenau, AnzfdA I (1876) 150. Burdach, Reinmar d. Alte und Walther v. d. V. (1880) 183 ff. R. Becker, der altheimische Minnesang (1882) 13 ff. (Reinmar-Rugge), 77 ff. (Dietmar v. Aist), 99 ff.

¹²⁾ Deutsche Studien II 452. 473. Vgl. auch E. Schmidt, Reinmar von Hagenau etc. 6. 30 Anm.

¹³⁾ ZsfdA XVII (1874) 574 (auch Morungen). Deutsche Studien II 462 (Meinloh), 467 (Rietenburg), 473 ff. (Dietmar v. Aist), 505 (Friedr. v. Husen), 506 ff. (H. v. Veldecke). Vgl. Paul a. a. O. 452 ff.

Ausgemachtes wäre, und spricht von jener Sammlung wie von einer allbekannten Hs. In Übereinstimmung damit ist er denn auch den Nachweis, dass B und C wirklich auf einer solchen Sammlung beruhen, schuldig geblieben.

Ich will nun versuchen, diesen Nachweis mit meinen Gründen zu führen.

Wenn die 25 Dichter in C in derselben Ordnung auf einander folgten, wie in B, und nicht mit anderen Dichtern erster Hand untermischt wären, so würde man ohne Frage nur eine einzige gemeinschaftliche Quelle annehmen. Nun aber beweist der Umstand, dass sie in C in anderer Ordnung auf einander folgen und mit anderen Dichtern untermischt sind, für eine Mehrheit gemeinschaftlicher Quellen gar nichts. Es ist ja sehr wohl denkbar, dass in C irgend einem Anordnungsprinzip¹⁾ zu Liebe die 25 Dichter auseinander genommen und in anderer Reihenfolge eingetragen sind. Ja bei genauerer Vergleichung der beiden Zahlenreihen spricht die Reihenfolge sogar gegen eine Mehrheit gemeinschaftlicher Quellen und für eine einzige Sammlung.

Zunächst nämlich folgen in C von den 25 Dichtern 11 in derselben Ordnung auf einander wie in B, nur an zwei Stellen durch andere der 25 Dichter unterbrochen:*) B: 1. 2. 6. 12. 8. 14. 16. 13. 3—5. 11. 25. 21. 19. 20. 22. 23. 24. 15. 10. 7. 9. 17. 18. C: 1. 10. 14. 16. 27. 32. 34. 37. 41—43. 44. 45. 46. 48. 50. 51. 52. 54. 55. 56. 58. 60. 78. 79. Eine solche Übereinstimmung hätte, wenn B und C aus 25 verschiedenen gemeinschaftlichen Quellen geschöpft hätten, der Zufall schwerlich zustande gebracht.

Es giebt aber noch sichtbarere Spuren einer grossen Sammlung. Es folgen nämlich in beiden Hss. an einer Stelle 3, an zwei anderen Stellen je 2 Dichter in derselben Ordnung unmittelbar auf einander: B 3—5 = C 41—43;*) B 17, 18 = C 78, 79; B 22, 23 = C 51, 52. Will man aus dieser Übereinstimmung nichts weiter folgen lassen, als dass drei der gemeinschaftlichen Quellen mehrere Dichter in sich vereinigt haben, und an denselben Stellen, wo keine solche Spuren mehr nachweisbar sind, die Annahme von Liederbüchern mit nur je einem Dichter aufrecht erhalten, so brauche ich andererseits nur die Annahme von 21 verschiedenen Quellen als unmöglich nachzuweisen, nicht etwa die von 2 oder 3. Dass aber diese Annahme unmöglich ist, erkennt man sofort, sowie man nur ihre Möglichkeit prüft. Wie nämlich unsere Liederhss. lehren, gab es zu der Zeit, wo diese entstanden, von einem und demselben Dichter und besonders von den hervorragenderen eine Menge verschiedener Liedersammlungen neben einander, verschieden hinsichtlich ihres Umfangs, ihres Inhalts und der Reihenfolge der Lieder. Andererseits war C, wie die Anzahl (110) der von ihm eingetragenen Dichter beweist, im Besitz eines ungeheuren Quellenmaterials. Unter diesen Umständen wäre es doch bei der Annahme, dass C für die 25 Dichter 21 verschiedene Quellen benutzt hätte, ein mehr als wunderbarer Zufall, ein Zufall, wie wir ihn unmöglich annehmen dürften, wenn von allen 25 Dichtern, die der erste Besitzer der Hs. B in seine Hs. eingetragen hat, dieselbe Sammlung, die B vorge-

¹⁾ Vgl. E. Schmidt, *Reinmar v. Hagenu* etc. S. 6.

²⁾ Wenn wir — wozu wir völlig berechtigt sind — von den beiden Teilen, in welche die Reinmarsammlung (XIII) in B auseinandergerissen ist, nicht den ersten (mit 13), sondern den zweiten grösseren (mit 16) nummerieren, also statt der Nummern B 14, 15, 16, 13 die Nummern 13, 14, 15, 16 setzen, so folgen auch die Nummern 34, 37 in C in derselben Ordnung aufeinander, wie die jetzt mit 16, 13 bezeichneten Nummern in B, statt 11 Dichter also 12.

³⁾ Paul, *Beitr.* II 406.

legen hätte, auch C in die Hände gekommen wäre: wenn in den Fällen, wo C von einem Dichter nur eine Sammlung vor sich gehabt hat, dies jedesmal die auch von B benutzte gewesen wäre und nie eine andere, und wenn da, wo C von einem Dichter mehrere Sammlungen neben einander vor sich gehabt hat, unter diesen sich immer auch die von B benutzte befunden hätte.

Räumt man aber ein, dass, wie jene drei Quellen, so vielleicht auch noch andere Quellen mehrere Dichter in sich vereinigt und dass jene drei Quellen ausser den 3 und 2 Dichtern vielleicht noch andere Dichter enthalten haben mögen, so sehe ich nicht ein, aus welchem Grunde wir dann die Annahme einer Mehrzahl von Quellen überhaupt noch aufrecht erhalten und nicht lieber gleich eine einzige gemeinschaftliche Quelle annehmen wollen. Denn wie es kommt, dass die 25 Dichter sämtlich in derselben Gestalt, in der sie B vorlagen, auch C vorgelegen haben, das zu erklären ist um so schwieriger, je mehr Quellen wir annehmen, um so leichter, je weniger, und am allereinfachsten bei der Annahme einer einzigen gemeinschaftlichen Quelle.

Wir können uns hiernach unserer eigentlichen Aufgabe zuwenden.

Wir suchen also zunächst zu ermitteln, wie B und C mit ihrer gemeinschaftlichen Quelle verwandt sind.

Wir können uns hierbei auf einen Dichter beschränken. Denn gelingt es uns, das Verhältnis für einen der 25 Dichter nachzuweisen, so ist es damit, da B und C für alle 25 Dichter auf dieselbe gemeinschaftliche Quelle zurückgehen, für alle 25 nachgewiesen.

Der Dichter nun, den wir bei unserer Untersuchung zu Grunde legen wollen, ist Friderich von Husen.

Unter diesem Namen sind uns in B 48, in C 53 Strophen überliefert. Das Verhältnis ist folgendes:

Ton	B	C	MF
1	1-3	= 1-3	42, 1
"	—	4	
2-4	—	5-14	43, 28
5	—	15, 16	52, 37
6	—	17	53, 31
(1)	4, 5	= 18, 19	43, 10
7	6-9	= 20-23	45, 37
"	28	= 24	46, 39
8	10, 11	= 25, 26	47, 9, 25
	12-23	—	
"	24, 25	= 27, 28	47, 17, 33
9	26, 27	= 29, 30	48, 3
10-15	29-42	= 31-44	" 23
(5)	43, 44	= 45, 46	53, 15
16	45-48	= 47-50	51, 33
17	—	51-53	54, 1

Tonanfänge (soweit nicht schon angegeben): 8. 11; 32. 34. 37. 39. 43 C.

B hat also 12 Strophen (12—23), die in C fehlen, und C wieder 17 Strophen (4—17. 51—53), die in B fehlen.

Wie ist das, da doch B und C auf eine gemeinschaftliche Quelle (Q) zurückgehen, zu erklären?

Durch 12—23 B und 5—17 C werden Strophen nicht nur desselben Tons (in B die Str. 10. 11. 24. 25, in C die Str. 1—4. 18. 19), sondern sogar eines und desselben Liedes (in B die Str. 10. 11. 24, in C die Str. 4. 18. 19) unterbrochen. Dies weist darauf hin, dass die Str. 12—23 B in der unmittelbaren Quelle von B (b) auf einem besonderen Blatt standen und dass dies Blatt, als B abschrieb, zwischen zwei Blätter geraten war, von denen das erste mit 11 B schloss und das zweite mit 24 B begann, und ebenso, dass die Str. 5—17 C in der unmittelbaren Quelle von C (c) auf einem besonderen Blatt standen und dass dies Blatt, als C abschrieb, zwischen zwei Blätter geraten war, von denen das erste mit 4 C schloss und das zweite mit 18 C begann.

Müllenhoff und Lehfeld nehmen übereinstimmend an, dass es eine und dieselbe Hs., also Q selbst gewesen sei, in der B das Blatt mit 12—23 B, C das Blatt mit 5—17 C vorgefunden habe. Und diese Annahme bestimmt dann mehr oder weniger ihre weiteren Aufstellungen.

Nach Müllenhoff (ZsfdA XIV 133 f.) bildeten die Str. 1—4. 18—50 C und wahrscheinlich auch 51—53 C eine ›ältere Sammlung‹. Dieser war, als B abschrieb, ein ›zufällig eingelegetes Doppelblatt‹ mit den Str. 12—23 B¹⁾ ›einverleibt‹. Die Str. 5—17 C bildeten ursprünglich ein Liederbüchlein für sich, welches, als C abschrieb, ähnlich wie jenes Doppelblatt ›in die ältere Sammlung eingefügt‹ war. Die Str. 4 C ist nach M. in B ›nur ausgefallen oder übersprungen‹. Die Str. 28 B = 24 C, die mit den Str. 6—9 B ein Lied bildet, hat nach M. in Q da gestanden, wo sie in B steht — sie war hier nachgetragen²⁾ — und in C ihre ›richtige Stelle‹ wieder ›erhalten‹.

Nach Lehfeld (Paul und Braune, Beitr. II 350 ff.) hatte Q ursprünglich diese Gestalt:

1—3 BC	18—26 C	27—50 C	5—14 C
	Bl. 1.	Bl. 2 und 3.	Bl. 4.

Mit 3 BC schloss eine Lage; die übrigen Strophen standen auf einer zweiten Lage von 4 Blättern. Nun hatten sich Bl. 1 und 4 von einander gelöst, und Bl. 4 war mit einem andern Blatt, auf welchem die Str. 12—23 B standen, vertauscht. Dies Blatt aber war hinter das lose Bl. 1 gelegt. So hatte Q folgende Gestalt bekommen:

1—3 BC	18—26 C	12—23 B	27—50 C
	Bl. 1.	falsches Bl.	Bl. 2 und 3.

In dieser Gestalt wurde Q von B abgeschrieben. Hierbei wurde die Str. 24 C an ihrer Stelle ausgelassen und hinter 27 B nachgeholt.

Die vertauschten Blätter waren dann später wieder umgetauscht, und Bl. 4 war wieder an die richtige Stelle gekommen. In dieser Gestalt war dann Q mit Nachträgen versehen. Am Schluss der ersten Lage, nach 3 BC, war die im Ton mit 1—3 BC stim-

¹⁾ Diese Strophen gehören Fr. v. Husen nicht. Die Str. 12—16 B stehen in den Hs. A und C (12—14 B auch in E) unter dem Namen Reinmars, die Str. 17—23 B in C unter dem des Markgrafen von Hohenburg.

²⁾ Daraus schließt M., dass die ältere Sammlung aus zwei Liederbüchlein zusammengesetzt war: 1—3 BC. 4 C. 4—11. 24—28 B und 31—53 C.

mende Str. 4 C nachgetragen, am Schluss der zweiten Lage, auf Bl. 4, die im Ton mit 45. 46 C stimmenden Strophen 15. 16 C und Str. 17 C. Wieder aber hatte sich dann Bl. 4 von seinem Platz verirrt. Und zwar war es diesmal, wie früher das unechte Blatt, neben Bl. 1 geraten, aber nicht, wie jenes, hinter Bl. 1, sondern zur Abwechslung einmal vor dasselbe. So hatte Q jetzt folgende Gestalt:

1—3 BC. 4 C	5—14. 15—17 C	18—26 C	27—50 C
Schluss der Lage mit Zusatz.	Bl. 4 mit Zusatz.	Bl. 1.	Bl. 2 und 3.

In dieser Gestalt wurde Q von C abgeschrieben.

Die Str. 51—53 C sind nach L. erst von C hinzugefügt.

So Müllenhoff und Lehfeld.

War es denn nun aber wirklich, wie M. und L. wollen, eine und dieselbe Hs., in der B das Bl. mit 12—23 B, C das Bl. mit 5—17 C vorfand? Oder mit anderen Worten, waren b und c identisch und = Q?

In c: 4 C	5—17 C	18 C	4 B
---------------------	--------	----------------	---------------

begann ein Blatt mit 18 C = 4 B; in b:

. 26 C	12—23 B	24 B
. 11 B		

schloss ein Blatt mit 11 B = 26 C. Es hätte demnach bei der Annahme b = c ein Blatt dieser Hs. Q mit 18 C = 4 B begonnen und mit 26 C = 11 B geschlossen:

. 4 C	5—17 C	18 26 C	4 11 B	12—23 B	24 B
---------------	--------	-------------------	------------------	---------	----------------

Dies Blatt aber wäre ein unzweifelhaft ursprüngliches Blatt der Hs. Q gewesen. Und zwar hätte es, da 18 C die unmittelbare Fortsetzung bildet zu 4 C und ebenso Str. 11 B ihre unmittelbare Fortsetzung findet in 24 B¹⁾, auf der Vorderseite oben begonnen und auf der Rückseite unten geschlossen, wäre also ganz beschrieben gewesen. Es hätten demnach auf einem unzweifelhaft ursprünglichen, ganz beschriebenen Blatte der Hs. Q im günstigsten Fall²⁾ nur 9 Strophen (4—9. 28. 10. 11 B = 18—26 C) gestanden, während auf dem Blatt mit 12—23 B in b 12 Strophen und auf dem Blatt mit 5—17 C in c 13 Strophen standen:

5—17 C	18—26 C =	12—23 B	
13 Str.	9 Str.	4—9. 28. 10. 11 B	12 Str. mit einer Zeilenlänge von
5,020 m	3,674 m		[4,453] m nach MF ³⁾ gemessen [berechnet],
[5,416] m	3,964 m		4,805 m nach dem Abdruck der Hs. B.

Einer solchen Ungleichmässigkeit gegenüber ist die Annahme b = c unmöglich. Ich nehme daher an, dass b und c zwei verschiedene Hss. waren.

In welchem Verhältnis standen nun b und c zu einander und in welchem Verhältnis standen sie zu Q?

¹⁾ Die Str. 4. 18. 19 C und ebenso die Str. 10. 11. 24 B bilden ein Lied.

²⁾ Wenn nämlich, wie L. annimmt, die Str. 28 B = 24 C in Q noch an der richtigen Stelle stand.

Ich entscheide diese Frage auf Grund zweier Annahmen, die an sich keiner weiteren Rechtfertigung bedürfen und deren Richtigkeit sich aus dem Folgenden ergeben wird. Ich nehme nämlich erstens mit L. gegen M. an, dass $28 B = 24 C$ in Q noch an der richtigen Stelle, zwischen 9 und 10 B, stand, und zweitens mit M. gegen L., dass $4 C$ von Anfang an in der Sammlung vorhanden gewesen ist.

Hiernach ist nun erstens das Verhältnis $\frac{Q}{c} = b$ unmöglich. Die Zeilenlänge der Str. 12—23 B beträgt nach MF [4,453] m, nach dem Abdruck der Hs. B 4,805 m, die der Str. 1—11 B nach MF 4,249 m, nach B 4,594 m. Rechnen wir die Differenz, die nicht einmal das Mass einer kleinen Strophe füllt (0,204 m nach MF, 0,211 nach B) für die Überschrift auf Bl. 1, so ergibt sich für die beiden ersten Blätter in b völlige Gleichmässigkeit. Es stand demnach die in B fehlende Str. 4 C auch in b nicht mehr und die in B an falscher Stelle stehende Str. 28 B = 24 C auch in b nicht mehr auf dem ersten Blatt. Da nun aber unserer Annahme zufolge $4 C$ in Q gestanden und $28 B = 24 C$ in Q noch an der richtigen Stelle gestanden hat, so folgt, dass b und Q zwei verschiedene Hss. gewesen sein müssen. Die Hs. b war also eine Abschrift von Q. Und nicht erst von B ist $4 C$ ausgelassen und $28 B = 24 C$ verschoben, sondern schon von b.

Ebenso ist die Annahme $\frac{Q}{b} = c$ abzuweisen. In c war $4 C$ die letzte Strophe einer Seite. Sie stand also an einer Stelle, wo sie von b schwerlich übersehen worden wäre. Die Hs. c kann es demnach nicht gewesen sein, die b vor sich hatte. Es muss vielmehr eine Hs. gewesen sein, in der $4 C$ mitten auf der Seite stand.

Somit bleibt nur die Annahme $\frac{Q}{b} = c$, d. h. die Hss. b und c beide waren Abschriften von Q.

Wie ist nun hiernach — und damit nehmen wir die Frage, von der wir ausgingen, wieder auf — die Verschiedenheit zwischen B und C zu erklären?

Was zunächst die Str. 12—23 B betrifft, so war das Blatt, auf welchem diese Strophen in b standen, ein echtes Blatt dieser Hs. Ursprünglich für etwaige Nachträge leer gelassen — wie wir ja in B und C viele solcher leer gebliebener Blätter finden — war es gelegentlich zur Aufzeichnung herrenloser Strophen, der Str. 12—23 B, verwandt worden. Die Blätterpaare der betreffenden Lage — denn ein loses Blatt war es nicht — waren dann — wir werden unten sehen, wie — in Verwirrung geraten, und so war das Blatt an die Stelle gekommen, wo es von B vorgefunden und, weil es keine Überschrift trug und sich von den übrigen Blättern hinsichtlich der Schrift und des Buchstabenquantums nicht unterschied, mit abgeschrieben wurde.

Anders verhält es sich mit den Str. 4—17. 51—53 C.

Von der Str. 4 C haben wir bereits oben angenommen, dass sie schon in Q gestanden habe. Die Str. 5—17 C standen in c auf einem besonderen Blatt. Zu der Annahme, dass dies ein loses, erst später in c hineingelegtes Blatt gewesen sei, kann ich mich nicht entschliessen. Die Annahme loser Blätter hat schon an sich etwas Missliches. Nicht bloss, dass diese Annahme trotz der grossen Beliebtheit, deren sie sich erfreut, im Grunde doch ein recht armseliger Notbehelf ist: sie scheint mir auch den tatsächlichen Verhältnissen nicht zu entsprechen. Denn Nachträge wurden auf leer gelassenen Seiten

hinzugefügt, nicht aber auf losen Blättern in die Hs. hineingelegt. Zu der Annahme loser Blätter sind wir nach meiner Ansicht nur dann berechtigt, wenn wir dazu genötigt sind, wenn bestimmte Gründe diese Annahme fordern. Solche Gründe aber liegen hier nicht vor. Denn wenn die Str. 5—17 C in B fehlen oder wenn das Blatt mit diesen Strophen, als C abschrieb, in c an falscher Stelle lag, so braucht dies Blatt damit noch kein loses gewesen zu sein.

Wir nehmen demnach an, dass das Blatt mit 5—17 C ein ursprüngliches Blatt der Hs. c war und dass auch diese Strophen schon von Anfang an in c und also auch schon in Q gestanden haben.

Die Str. 51—53 C können erst von C aus einer anderen Quelle nachgetragen sein. Sie können aber auch und zwar von Anfang an schon in c gestanden haben. Die Entscheidung hängt davon ab, wo das Blatt mit 5—17 C ursprünglich gelegen hat, ob diese Strophen in c ursprünglich auf 50 C oder auf 53 C gefolgt sind. Denn dass sie nirgends anders als an einer dieser beiden Stellen gestanden haben können, ergibt sich aus einer Vergleichung der beiden Zahlenreihen von selbst.

Wo haben denn nun jene Strophen in c ursprünglich gestanden?

Die Zeilenlänge der Str. 18—50 C beträgt nach MF 12,189 m. Das ist, da die Zeilenlänge der Str. 5—17 C 5,020 m beträgt, für 2 Blätter zu viel und für 3 zu wenig. Die Str. 5—17 C müssen demnach in c ursprünglich auf 53 C gefolgt sein und die Str. 51—53 C somit gleichfalls von Anfang an in c und also auch schon in Q gestanden haben.

Das Zahlenverhältnis stimmt zu unserer Annahme recht wohl. Denn die Zeilenlänge der Str. 18—53 C beträgt nach MF 13,564 m, bei der Annahme dreier Blätter also für jedes Blatt durchschnittlich 4,521 m. Eine völlige Gleichmässigkeit freilich erhalten wir auch so nicht. Da jedoch die Differenz zwischen den Zahlen 4,521 und 5,020 nur wenig über das Mass einer Strophe hinausgeht, so kann sie kaum in Betracht kommen. Das Blatt mit 5—17 C kann zufällig etwas enger beschrieben gewesen sein, oder c kann, um nicht für die eine übrig bleibende Strophe ein neues Blatt anzubrechen — denn das Blatt mit 5—17 C war ursprünglich das letzte — auf der Rückseite den unteren Rand mit benutzt haben. Noch eine dritte Erklärung ist möglich. Da 15. 16 C demselben Ton angehören, wo können die Strophen 15—17 C erst später, erst nachdem die folgende Seite schon beschrieben war, nachgetragen — das letzte Blatt also ursprünglich nicht ganz voll gewesen — und auf diese Weise das gewöhnliche Mass eines Blattes überschritten sein (vgl. Lehfeld).

Die Str. 4—17. 51—53 C sind also nicht, wie die Str. 12—23 B in b, erst später nachgetragen, sondern haben mit Ausnahme möglicherweise der Str. 15—17 C von Anfang an in c und demnach auch schon in Q gestanden.

Q enthielt also nicht bloss die gemeinschaftlichen Strophen: 1—3. 18—50 C, sondern alle Strophen, die C enthält, und zwar in folgender Ordnung: 1—4. 18—53. 5—17 C. Diese Ordnung war nun also in c:

1—4	18—53	5—17 C
	3 Bl.	1 Bl.

als C abschrieb, dadurch gestört, dass das Blatt mit 5—17 C aus dem letzten von 4 Blättern das erste geworden war. Auf welche Weise, dafür vermag ich eine zwingende Erklärung nicht zu geben. Es lässt sich nichts weiter sagen, als dass C das Blatt an dieser falschen

Stelle vorgefunden und trotzdem, dass das Buchstabenquantum desselben etwas grösser war als das der übrigen Blätter, an dieser Stelle auch abgeschrieben hat. Auffällig wird also der Unterschied nicht gewesen sein.

Wir hätten hiernach nur noch zu erklären, wie es kommt, dass die Str. 5—17. 51—53 C in B fehlen.

Wie wir oben sahen, war 4 C schon in b ausgelassen und 28 B = 24 C schon in b verschoben. Für den Umfang der in B überlieferten Strophen unterschied sich also b von B in nichts.

Müssen nun aber deshalb, weil die Str. 5—17. 51—53 C in B fehlen, diese Strophen notwendig auch in b gefehlt haben?

Die Gestalt von b war, als B abschrieb, diese:

1—11 | 12—23 | 24—48 B.

Die Zeilenlänge der Str. 1—11 B beträgt nach MF 4,249 m, die der Str. 12—23 B [4,453] m, die der Str. 24—48 B 8,954 m. Diese letzten Strophen füllten also gerade 2 Blätter mit durchschnittlich 4,477 m. Was also b noch etwa mehr hatte als 1—48 B, muss auf besonderen Blättern gestanden haben. Nun war das Blatt mit 12—23 B in b an eine falsche Stelle geraten. Liegt da nicht die Vermutung nahe, dass dieselbe Verwirrung, die die Str. 12—23 B versprengt hat, zugleich schuld daran gewesen ist, dass die Str. 5—17. 51—53 C in B fehlen?

Wir nehmen also an, dass diese Strophen in b noch gestanden haben und zwar in dieser Ordnung: 51—53. 5—17 C. Denn so waren sie, wie wir sahen, ursprünglich in c, also auch in Q auf einander gefolgt.

Es standen also in b die Str. 1—48 B. 51—53. 5—17 C.

Die Zeilenlänge der Str. 51—53. 5—17 C beträgt nach MF 6,395 m. Sie füllten also, da mit 48 B ein Blatt schloss und demnach mit 51 C ein neues Blatt begonnen haben muss, annähernd 3 Seiten, beanspruchten also 2 Blätter. Es ergibt sich hiernach, da 1—48 B 4 Blätter füllten, für b eine Anzahl oder, wie wir annehmen wollen, eine Lage von 6 Blättern.

Nun war aber, als B abschrieb, die Ordnung dieser Blätter gestört. Das Blatt mit den unechten Strophen war das zweite geworden, die beiden Blätter mit 51—53. 5—17 C waren für B geradezu verschwunden. Denn wenn sie auf die Blätter mit 24—48 B gefolgt wären, so hätte B sie wohl mit abgeschrieben.

In welcher Weise waren denn nun die 6 Blätter in Verwirrung geraten, und wo haben, als B abschrieb, die beiden Blätter mit den von B ausgelassenen Strophen gelegen?

Die Hs. b hatte ursprünglich folgende Gestalt:

1—11 B	24—48 B	51—53. 5—17 C . . .	12—23 B
Bl. 1.	Bl. 2 und 3.	Bl. 4 und 5.	Bl. 6.

Die Sammlung der Husenschen Strophen also, durch die fremden Strophen 12—23 B noch nicht unterbrochen, füllten die 4 ersten Blätter und die Vorderseite des fünften; die Rückseite und Bl. 6 war leer geblieben. Bl. 6 war aber dann später zur Aufzeichnung wilder Strophen verwandt, der Str. 12—23 B.

Von diesen 6 Blättern nun hat B nur die folgenden 4 abgeschrieben und zwar in folgender Ordnung: 1. 6. 2. 3. Lagen aber diese 4 Blätter, als B abschrieb, in dieser

Ordnung, so müssen die beiden übrigen Blätter (Bl. 4 und 5 mit den von B ausgelassenen Strophen) vor Bl. 1 gelegen haben:

4. 5. 1. 6. 2. 3.

B hat also diese Strophen, zumal da die Rückseite von Bl. 5 leer war, vielleicht gar nicht bemerkt. Hat er sie bemerkt, so hat er sie jedenfalls, da sie der Überschrift vorausgingen, für Strophen eines anderen Dichters gehalten. So kommt es, dass die Str. 51—53. 5—17 C in B fehlen.

Um die gewonnenen Resultate kurz zusammenzufassen, so enthielt also die Hs. Q alle echten Strophen und zwar in folgender Ordnung: 1—4. 18—53. 5—17 C. Q wurde zuerst von b abgeschrieben. Die Gestalt von b war ursprünglich folgende:

1—11 B	24—48 B	51—53. 5—17 C . . .	12—23 B
Bl. 1.	Bl. 2 und 3.	Bl. 4 und 5.	Bl. 6.

Die Str. 4 C war ausgelassen, die Str. 28 B = 24 C verschoben; die Str. 12—23 B bildeten einen erst später eingetragenen unechten Anhang.¹⁾ Später hatte dann b diese Gestalt erhalten: 51—53. 5—17 C . . . | 1—11 B | 12—23 B | 24—48 B

Bl. 4 und 5. | Bl. 1. | Bl. 6. | Bl. 2 und 3.

In dieser Gestalt wurde b von B abgeschrieben. B liess die vor der Überschrift stehenden Str. 51—53. 5—17 C aus. So stehen in B nur die Str. 1—48 B.

Q wurde dann andererseits von c abgeschrieben. Die Gestalt von c war ursprünglich diese: 1—4²⁾ | 18—53 | 5—17 C, später diese: 1—4 | 5—17 | 18—53 C.

In dieser letzteren Gestalt wurde c von C abgeschrieben.

Das verwandtschaftliche Verhältnis der Hss. B und C zu Q ist demnach nicht,

wie M. und L. annehmen, dieses: $\frac{Q}{B \ C}$, sondern dieses: $\frac{Q}{\begin{matrix} b & c \\ B & C \end{matrix}}$.

B und C sind also nicht unmittelbare Abschriften von Q, sondern beide durch ein Mittelglied von Q getrennt. Ja vielleicht stehen sie ihrer gemeinschaftlichen Quelle noch ferner. Denn Spuren hinterlässt eine Abschrift nur dann in der Überlieferung, wenn irgend welche Unregelmässigkeiten vorkommen, wenn entweder die Vorlage entstellt in

¹⁾ Wenn C die Str. 15 Hohenburg 1—6. 8 C = Huseu 17—23 B der Hs. c entnommen haben sollte — und der Umstand, dass den aus der Quelle AC geschöpften Strophen diese 4 Töne vorausgehen, und nur diese 4 Töne, und dass B und C in der Reihenfolge der 7 Strophen und in Text übereinstimmen, legt diese Annahme ausserordentlich nahe —, so müssten natürlich die Str. 12—23 B auch in Q, vielleicht gar unter dem Namen Hohenburg, schon gestanden haben, wären also nicht erst von b hinzugesetzt. Von der in B fehlenden Str. Hohenburg 7 C müsste dann angenommen werden, entweder dass sie gleichfalls schon in Q gestanden und von b ausgelassen, oder dass sie von C aus einer anderen Quelle (vielleicht aus seiner Quelle AC, obwohl sie in A fehlt) hinzugesetzt wäre. Dass die Str. 12—16 B in C unter Hohenburg fehlen, wäre mit jener Annahme sehr wohl vereinbar. Da C diese Strophen unter Reinmar d. A. hat (160—162. 2. 3), so könnte er sie unter Hohenburg absichtlich ausgelassen haben.

²⁾ Hierin liegt, beiläufig bemerkt, eine Bestätigung unserer Annahme, dass Q, b und c nicht Liederbücher, sondern Sammlungen gewesen sind. Vgl. Lehfeld S. 362.

die Hände des Abschreibers gelangt oder dieser selbst Fehler macht. Es ist also sehr wohl möglich, dass die aus Q stammende Sammlung der Husenschen Lieder ausser durch b und c auch noch durch andere Hss. hindurchgegangen ist.

Was wir im vorigen über das Verhältnis von B und C zu Q ermittelt haben, gilt zunächst allerdings nur für Friedrich von Husen. Da jedoch, wie wir oben sahen, B und C für alle 25 Dichter auf dieselbe gemeinschaftliche Quelle zurückgehen, so gilt, was für Friedrich von Husen gilt, zugleich auch für die übrigen Dichter.

Ich wende mich hiernach zur Beantwortung der zweiten Frage: in welchem Verhältnis stehen B und C zu Q hinsichtlich des Strophenbestandes und der Reihenfolge der Strophen?

Wenn auf diese Frage, die für Friedrich von Husen im vorigen schon mit beantwortet ist, eine erschöpfende Antwort gegeben werden soll, so bedarf es für jeden der 25 Dichter einer besonderen Untersuchung. Ich will mich jedoch hier darauf beschränken, die Frage im allgemeinen zu beantworten, und auf Einzelheiten nur gelegentlich eingehen.

Das Verhältnis nun von B und C zu Q kann nur erschlossen werden aus dem Verhältnis von B und C zu einander. Dies Verhältnis aber ist folgendes:

I. Kaiser Heinrich I.

Ton	B	C	MF
1-3	1-8	1-8	5, 16; 4, 17

Tonanfänge (soweit nicht schon angegeben):
5. 7 BC.

II. Grave Ruodolf von Fenis-Niuwenburg 10.

Ton	B	C	MF
1-7	1-19	1-19	80, 1
8	—	20-22	84, 10
9	—	23-25	85, 7

Tonanf.: 4. 8. 13. 16. 18. 19 BC.

Zu II: 13 BC = 8 Niüne 37 A
23-25 C = Walther (187) 188-190 (191) E
23 C = Walther (38) 89 F

23-25 C stehen in C auf ihrem Blatt (fol. 21 Vorderseite) allein, und das Blatt liegt zwischen den beiden Blättern mit den Str. 1-22 C. Eingehftet, wie in MF und von Wilmanns *ZsfdA* XIII S. 226 bemerkt ist, kann fol. 21 nicht sein, denn die zweite Lage in C besteht aus fol. 16-30, und zwischen fol. 27 und 28 ist ein Blatt ausgeschnitten (Apfelstedt S. 214 und 216).

Zu III:

12-14 B = 1 Reimar 46. 47. f. A = Reinmar d. a.
160-162 C = Reymar 279-281 E. MF 109, 9

III. Her Friderich von Husen 41.

Ton	B	C	MF
1	1-3	1-3	42, 1
"	—	4	43, 1
2-4	—	5-14	" 28
5	—	15. 16	52, 37
6	—	17	53, 31
(1)	4. 5	18. 19	43, 10
7	6-9	20-23	45, 37
"	28	24	46, 39
8	10. 11	25. 26	47, 9. 29
"	12-23	—	—
"	24. 25	27. 28	47, 17. 33
9	26. 27	29. 30	48, 3
10-15	29-42	31-44	48, 23
(5)	43. 44	45. 46	53, 15
16	45-48	47-50	51, 33
17	—	51-53	54, 1

Tonanf.: 8. 11; 32. 34. 37. 39. 43 C.

15. 16 B = 1 Reimar 43. 45 A = R. d. a. 2. 3 C.
17-23 B = 16 Marggrave v. Hohenburg 1-6. 8 C.
vdH I 33.
17. 19 B = 23 Ruodolf v. Rotenburg 11. 10 C.
vdH I 87.
51-53 C = 40. 42. 41 (43. 44) F. 51 C = 36 p.

IV. Der Burggrave von Rietenburg 42.

Ton	B	C	MF
1	1	= 1	18, 1
„	—	2	„ 9
„	2	= 3	„ 17
2	3	= 4	„ 25
3	4. 5	= 5. 6	19, 7
4	—	7	„ 27

V. Her Meinloh von Sevelingen 43.

Ton	B	C	MF
1	1	= 1	11, 1
2	2	= 2	15, 1
(1)	3. 4	= 3. 4	11, 14
3	5	= 5	14, 14
(1)	6. 7	= 6. 7	12, 14
(3)	8	= 8	14, 26
(1)	9—11	= 9—11	13, 1
(„)	—	12	14, 1
—	—	13. 14	zu 15, 1

VI. Grave Otto von Bottenloben 14.

vdH Lied	B	C
1. 2	1. 2	= 1. 2
3. 4	—	= 3—7
—	—	7 Zeilen leer
5	3—5	= 8—10
6—8	6—8	= 11—13
—	9. 10	—
9—11	—	14—16
(12, im Ton = 5)	—	17. 18
13. 14	—	19—23

Liedanfänge: 6; 12. 13; 15. 16 (Leich); 22 C.

VII. Her Bigger von Steinach 5S.

Ton	B	C	MF
1	1. 2	= 1. 2	118, 1
2	3—5	= 3—5	„ 19
3	—	6	119, 6

Zu V:

13 C¹ = Reinmar d. a. 228 C¹. MF 195, 5.

In 2 C fehlen die Zeilen MF 15, 13—17.

Zu VI:

9, 10 B = 53 Walther v. Mezzo 1. 2 C. vdH I 807.

3 B = 8 C = 23 Marcgrave v. Hohenburg 1 A.

VIII. Her Dietmar von Ast 27.

Ton	B	C	MF
1—3	1—11	= 1—11	32, 1
4. 5	—	12. 13	37, 4
6. 7	12—16	= 14—18	34, 19
—	17—19	—	133, 21; 134, 6
8	—	19. 20	36, 5
—	—	21. 22	246, 77; 245, 25
9—15	—	23—40	36, 23; 37, 30
—	—	41. 42	zu 40, 35

Tonanf.: 4. 7; 17; 24. 25. 29. 32. 35. 38 C.

IX. Her Hartman von Owe 60.

Ton	B	C	MF
1	1. 2	= 1. 2	205, 1
„	—	3. 4	206, 10. 1
2	3—5	= 5—7	208, 8; 207, 11. 35
„	—	8	208, 32
„	6	= 9	207, 23
„	9	= 10	208, 20
—	—	6 + 1 Zeilen leer.	—
(1)	—	11	205, 19
3	7. 8	= 12. 13	209, 5
4	12. 11. 10	= 14—16	206, 19
5	13—16	= 17—20	209, 25
6	17	= 21	211, 20
—	18—22	= 22—26	zu 218, 21
7. 8	23—28	= 27—32	211, 27
(5)	—	33. 34	210, 35
9—14	—	35—51	212, 37
—	—	7 Zeilen leer.	—
15—17	—	52—60	216, 29

Tonanf.: 30; 38. 40. 42. 45. 48; 55. 58 C
[44 unter Walther, Lchm. 120, 16].

15. 16 C = 34 Grave Otto von Bottenloben 3 A.

Der Schluss von 16 C fehlt in A.

19—21 C = 8 Niltne 29—31 A (s. vdH III 588).

21 C = M, bl. 14.

Lied 12 (17. 18 C) stimmt mit Lied 5 (8—10 C) im

Ton überein. Dass dies von C auch erkannt ist,

beweist eine Hand am Rande bei 10 C und bei 17 C

(vdH III 587). — Vgl. Stüchel, O. v. Botenloben.

München 1882.

X. Her Albrecht von Johansdorf 56.

Ton	B	C	MF
1	1-3	2-4	86, 1
2	4-6	5-7	87, 29; 88, 19
3-8	7-18	8-19	89, 9
(2)	—	20	88, 5
9-13	—	21-39	91, 22; 92, 7

Tonanf.: 10. 13. 15. 17. 19; 23. 24. 29. 36 C.

XI. Her Heinrich von Rugge 44.

Ton	B	C ¹	A	C ² (Reinm. d. a.)	MF
1	—	1. 2	—	188. 89	99, 29
„	—	3. 4	—	190. 91	100, 12. 34
2	—	5	—	192	101, 7
3-5	—	6-12 (*9. *11)	—	—	„ 15
6	1-4	13-16	= Lut.v.Sev.14.12.13.f. =	194-97	103, 3
7	5	—	—	169	105, 15
„	6	17	—	170 (171-73)	„ 24
8	7-10	18-21	= Heinr. d. richte 1-4 =	198-201	106, 24
9	11-14	22-25	= Heinr.v.Rvecheß-8 =	202-205	107, 27
(7)	15-17	—	= Reimar 49-51 =	163--65 (166-68)	103, 35
10	18-20	26-28	= „ 56-58	—	108, 22
(1)	21	29	—	206	100, 23
11	—	30. 31	= „ f. 48	186. 87	110, 17; 109, 36
12	22. 23	32. 33	—	—	110, 26
„	—	34	—	—	111, 5

Zu VIII:

- 1 BC = M bl. 81 a.
 8. 10. 11 BC = 22 Heinr. v. Veltkilchen 8. 10. 9 A.
 15. 16 B = 17. 18 C = H. v. Veldk. 5. 6 (7) A.
 17-19 B = 34 Heinr. v. Mörungen 47. 48. 50 C.

19-23 C:

C ¹	C ²	A	B
19	—	—	Reinmar 24
20	—	—	R. 26
21	Sperv. 33	d. j. Sperv. 33	—
22	„ 29	„ 29	R. 26
23	—	—	R. 27

41. 42 C = 31 Lutolt v. Seven 15. 16 A.

Zu IX:

Bei 11 C deutet ein Zeichen zwischen die Str. 2 und 3 C.

9 B vielleicht überschlagen und nachgeholt: 7 und 9 B beginnen beide mit „Mi“.

6. 9. 10. 8 C = 7-10 A.

14-16 C = 4-6 A.

In 16 B fehlen 20 Worte vom ersten „sin“ bis zum zweiten.

42-44 C = 1-3 A = Walther 121-123 E.

44 C = 3 A = Walther 123 E und 124 E = 29^a a giebt Lachm. Walther (zu 120, 16).

18-22 B = 22-26 C = Reymar 265. 8. 6. 7. f. E = Walther f. 9. 7. 8. f. m.

Zu X:

1 C (MF 86, 25) ist von späterer Hand unten am Rande nachgetragen, aber durch ein † vor 2 C gewiesen, wohin es dem Ton nach gehört.

2. 4. 1 C = 28 Albrecht v. Johannesdorf 1-3 A. [4-6 A (MF 87, 5) allein in A].

5. 20. 7 C = 8 Nidne 48-50 A.

36-39 C = 9 Gedrut 20-23 A.

39 C¹ = 129 Rubin v. Roedeger 1 C² (v. a. Hd.).

Zu XI:

Vgl. XIII Reimar.

XII. Her Heinrich von Veldeg 16.

Ton	B	C	MF
1-4	1-11	1-11	56, 1
5	12-14	13. 12. 14	59, 23
6	15	15	60, 29
7	16	16	„ 13
8-13	17-24	17-24	61, 1
14	25. 26	25. 27	62, 36
15	27	28	63, 20
(14)	28	26	62, 25
16-21	29-35	29-35	63, 28
22	36	37	65, 13
23	37	36	„ 21
24. 25	38. 39	38. 39	„ 28
(7)	40	40	60, 21
26-32	41-48	41-48	66, 9
	—	49-57	zu 68, 6
	—	58. 59	—
		5 Zeilen leer.	
	—	60. 61	—

Tonanf.: 5. 8. 10; 18. 19. 20. 21. 23; 31. 32. 33. 34. 35; 42. 43. 44. 45. 46. 48 C.

XIII. Herre Reinmar 37.

Ton	B ¹	C	A	E	MF
1	1	1	44	—	150, 1
„	—	2. 3	43. 45	—	„ 10
2	2-5	4-7	—	—	151, 1
3	6-8	8-10	—	336. 35. 37	152, 5; 151, 33; 152, 15
4	9-11	11-13	29. 30. f.	285. f. 286	153, 14
4a	—	14	[Walther 24]	332	152, 26
(4)	12	15	28	284	153, 5
„	—	16-18	31-33	—	154, 5
(4a)	13	19	[W. 26]	333	152, 34

Zu XII:

5-7 BC = 22 Heiner. v. Veltkilchen (13) 14 (15) 16.
17 A.

10. 11 BC = 1. 2 A.

49. 50 C = 3. 4 A.

52 C¹ = 32 Hog. v. Mulndorf (1) 2 A = 128 Chuonze
v. Rosenhein (1) 2 C¹ (v. a. Hd.). vdH II 336.

58-61 C, nach MF von Ulrich v. Liechtenstein, sind
nach vdH III 589 nachgetragen.

58. 59. f. 60. 61 C¹ = 77 U. v. L. 58. 56. 59. 55. 57 C²

(vdH Lied XII) = 8 Nifne 24-28 A.

Der leere Raum in C¹ scheint für 59 C¹ = 26 A be-
stimmt gewesen zu sein (so auch vdH).

H. v. Veltkilchen 6-10 A = Dietmar v. Aste 15. 16.
f. 8. 11. 10 B = Dietmar v. A. 17. 18. f. 8. 11. 10 C.
MF zu 68, 6.

11. 12 A s. vdH III 317.

Zu XIII:

60 B² von Zeile 2 an und 61 B² bis Zeile 6 sind
v. a. Hd.

Ton	B ¹	C	A	E	MF
5	14-16	20-22	1. f. 2	290. 89. 87	154, 32
6	—	23. 24	3. 4	f. 288	155, 27
7	17	25	—	—	156, 10
8	18	26	11	317	157, 1
„	—	27	12	321	„ 11
„	19. 20	28. 29	10. 14	319. 20	156, 27; 157, 31
„	—	30	13	318	157, 21
9	21	31	15	305	158, 1
„	—	32	16	302	„ 11
„	22. 23	33. 34	17. 18	304. 303	„ 21
	24-30	—			
	[31-35 v. a. Hd. = 55-59 C] s. u.				
	B ² (b)	C	A	E	MF
10	1-5	35-39	6. 8. 9. 7. 5	297. 99. 301. 298. 300	159, 1
11	6-10	40-44	24. 25. 23. 22. 26*)	322. 25. 23. 24. f.	160, 6
12	11	45	—	331	163, 14
„	—	46	20	328	162, 16
„	12. 13	47. 48	19. 21	326. 27	„ 7. 25
13	14-19	49-54	66. f. 68. f. 65. 67	311. 12. 15. 16. 13. 14	163, 23
4 Zeilen leer.					
„	—	55	—	—	165, 1
14	—	56-59	34. 36. 35. 37	306-309. (310)	„ 10
(12)	—	60. 61	—	330. 29	163, 5; 162, 34
15	20-22	62-64	38-40	291. 93. 94	166, 16
„	23	67	41	292	167, 4
„	—	66	42	296	„ 13
„	24	65	—	295	„ 22
16	25. 26	68. 69	—	—	„ 31
17	27-29	70-72	—	257-59	168, 30
18	30-33	73-76	[Niüne 44. f. 45. f.]	247. 49. 48. 50(51)	169, 9
19	34-38	77-81	f. 70. 69. f. f.	246. 45. 42. 43. 44	170, 1

Zu XIII Forts.

2. 3 C = Frid. v. Husen 15. 16 B.

14. 19 C¹ = Walther 355. 357 C¹.

46 C = 6 i.

65. 66 C = Walter 10. 11 m.

69 C = 44 (45) a.

113 C = M bl. 60 a.

118-121 C = van Nyphen 1 (2) 5 (4) f. 8 m.

1. Die Mehrstrophen in B:

24-27 B¹ s. zu VIII Dietmar 19-23 C.28-30 B¹ = 53 Walther v. Meze 19-21 C.78-83 B¹ = 213-16 f. f. (217) E. MF 179, 3.80. 81 B¹ = 35. 34 p = f. 37² s.84 B² s. MF zu 180, 19.85-87 B¹ = Walther v. d. V. 255. 55. 59 C

(Lachm., Walther 72, 31).

2. Die Mehrstrophen in C:

122-159 C:

134. 139 C = 269. 70 E.

141-143 C = 8 Niüne 58. 60. 59 A.

150-154 C = 9 Gedrut 27. 28. 25-27 A.

162 C = M bl. 67 a.

*) 27 A unter Walther (47, 16).

Ton	B ² (b)	C	A	E	MF
20-22	39-56	82-99 (*92. *95)	—	—	170, 36
23	57-61	100-104	—	218-222	174, 3
24	62-65	105-108	—	223. 24. 25. (26). 27. (28)	175, 1
25	66-69	109-112	[109 - Reim. d. vid. 8]	—	176, 5
26	70-74	113-117	—	—	177, 10
27	75-77	118-120	—	229.(30).32.(33).f	178, 1. 29. 15
	78-87	—	—	—	—
		3 + 4 Zeilen leer.	—	—	—
„	—	121	—	231	„ 22
„	—	122-213	—	—	180, 28
		5 Zeilen leer.	—	—	—
„	—	214-236	—	—	192, 24
		24 Zeilen leer.	—	—	—
„	—	227. 228	—	—	194, 34
		18 Zeilen leer.	—	—	—
„	—	229-232	—	—	zu 195, 3
„	—	[233-251 v. 2ter Hd.]	—	—	—
„	—	7 Zeilen leer.	—	—	—
„	—	[252-262 v. 5ter Hd.]	—	—	—

Tonanf.: 122. 25. 29. 34. 45. 50. 55; 207. 10. 14. 19. 24. 25. 27. 29 C.

Zu XIII Forts.		160-206 C (vgl. XI. H. v. Rugge):			
Ton (Rugge)	B (Rugge)	C ¹ (Rugge)	A (Reimar)	C ² (Reimar d. a.)	MF
11 (s. u.)	[Hus. 12-14]	—	46. 47. f.	160-62	109, 9
7	15-17	—	49-51	163-65	103, 35
„	—	—	—	166-68	104, 24
„	5	—	—	169	105, 15
„	6	17	—	170	„ 24
„	—	—	—	171-73	„ 33
•	—	—	52. 54. 53	174-76	187, 31
•	—	—	55	—	188, 31
•	—	—	56-61. f.	177-80	189, 6
•	—	—	62-64	181-83	190, 3
•	—	—	[R. d. vid. 9. 10]	184. 85	„ 27
(11)	—	30	—	186	110, 17
1	—	31	48	187	109, 36
„	—	3. 4	—	188. 89	99, 29
2	—	5	—	190. 91	100, 12. 34
(11)	—	—	—	192	101, 7
6	1-4	13-16	[Lut. v. Seven 14. 12. 13 f.]	194-97	110, 8
8	7-10	18-21	[Heinr. d. ruche 1-4]	198-201	103, 3
9	11-14	22-25	[Heinr. v. Rucche 5-8]	202-205	106, 24
10	18-20	26-28	36-68	—	107, 27
(1)	21	29	—	206	108, 22
					100, 23

XIV. Her Uolrich von Guotenburg 39.

Ton	B	C	MF
	—	Leich	69, 1
1	1-6	— 1-6	77, 36

XV. Her Bernger von Horheim 55.

Ton	B	C	MF
1. 2	—	1-4	115, 1
3-6	1-13	— 5-17	112, 1

Tonanf.: 4; 8. 12. 15 C.

Zu XIII Forts.

B	C ¹ (Rogge)	A (Reimar)	C ² (Reinmar d. a.)	E (Heymar)	MF
Husen 12	—	46	160	279	109, 9
„ 13	—	47	161	280	„ 18
„ 14	—	—	162	281	„ 27
—	31	48	187	282	„ 36
—	—	—	193	283	110, 8
—	30	—	186	—	„ 17

177 C = 353 e.

181 C = 351 (352) e.

207—232 C.

213 C = 2 Reimar d. videler 7 A. MF 192, 18.

219—23 C = 234—38 E (Burdach 192 f.). MF 193, 22.

227. 28 C¹ = Milon v. Sevelingen f. 13 (14) C².

MF 196, 3 und zu 15, 1.

233—262 C (v. a. Händen):

233—235 C = 341. 39. 40 E.

242—244 C = 251. 53. 55 E.

243 C = Walter I m (vgl. Burdach 194).

245 C (im Ton zu 105—108 C gebüch) = 226 E.

MF 175, 29.

257—262 C = 273—278 E.

Zu XIV:

Bei 6 BC (MF 79, 6) weichen B und C völlig von einander ab.

Zu XVI:Für 1—30. 92—104 C stimmt C genau mit C².

5—7 C = 5 der von Morunge 18. 20. 19 A.

13 C = 25 A.

17—20 C = 8. 11. 10. 9 A.

21—23 C = 24. 23 A (vgl. MF zu 127, 12 und 23).

38—42 C = 15. f. f. 17. 16 A.

Ton II.

29—25 B = 12—14 A.

47—50 C = Dietmar von Aste 17. 18. f. 19 B. MF 133, 21.

57—62 C = 1—4. 6. 5 (7) A. MF 136, 1.

60. 61 C = 17. 18 (19) p.

63. 64. 70 C = 21. 22. 26 A. MF 137, 10.

[27—29 A = Singenberg 17—19 C.]

87 C = M bl. 61 a. MF 142, 19.

100 C = her reymar 364 (365—367) e. MF 145, 1.

103 C = Walther (20. 21) 22 (23) E. MF 146, 11.

Zu XIX:**Die Mehrstropfen in C:**

vdH Lied	C	A
(4)	(8. 9) 10	= [72. 74. 73] s. u.
5	11—13	= [16. 20. 17] s. u.
6	14—16	= [f. 65. f.] s. u.
7	17—19	= [d. v. Morunge 27—29]
8	20—22	= 1—3
9	23—25	= 4—6
„	—	7
III 325	—	8—10
10	26—30	= 11—15
(5)	[11. 13] 31. 32 [12]	= 16—20

XVI. Her Heinrich von Morungen 34.

Ton	B	C	MF
1	1-4	— 1-4	122, 1
2. 3	—	5-12	123, 10
4	5-8	— 13-16	125, 19
5	9-11	— 17-19	126, 8. 32. 24
„	—	20	126, 16
6	—	21-26	127, 1
„	16	— 27	128, 25
„	—	28	„ 35
7-9	—	29-34	129, 5
10	12	—	130, 31
„	13-15	— 35-37	131, 1
11	17-21	— 38-42	„ 25
	22	—	zu 132, 19
12	23-25	— 44. 43. 45	132, 27
	—	46-84	133, 13
	—	6 Zeilen leer.	
	—	85. 86	141, 37
	—	8 Zeilen leer.	
	—	87-104	142, 19

Tonanf.: 10; 30. 33; 46. 50. 51. 54. 57.
60. 63, 65. 69. 74. 77. 80. 83. 85. 87. 88.
93. 97. 100. 101. 104 C.

XVII. Her Uolrich von Munegur 78.

vdH Lied	B	C
1	—	1. 2
2	1. 2	— 3. 4
3	3-7	— 5-9

Zu XIX Forts.

vdH Lied	C	A
11-13	33-47	— 21-35
III 325	—	36. 37
14	48	— 38
„	—	39
„	49	— 40
	18 Zeilen leer.	
15-18	50-63	— 41-54
19	64	—
{6}	{15}	— 65
III 326	—	66-68

XVIII. Her Hartwig von Raute 79.

Ton	B	C
1-4	1-7	— 1-7

Tonanf.: 5. 6. 7 BC.

XIX. von Singenberg, truhseze sant Gallen 48.

vdH Lied	B	C
1	1-4	— 1-4
2	5. 6	— 5. 6
		2 Zeilen leer.
3	7	— 7
4	8. 9	— 8. 9
	—	10-49
		18 Zeilen leer.
	—	50-113

XX. Her Wahmuot von Kunzich 50.

B	C
1-4	— 2-4. 1
5-9	— 6-8. 5. 9
—	— 10-19

oder:

vdH Lied	B	C
1. 1-5	— 4. 1-3. 8	— 1-5
2. 1. 2. 5. 6	— 5-7. 9	— 6-9
3-6	—	10-19

Liedanf.: 13. 15. 18 C.

Zu XIX Forts.

vdH Lied	C	A
20-22	65-77	— 59-71
(4)	[8. 10. 9]	— 72-74
„	—	75
23	78-80	— 76-78
24	81-85	— 79-83
„	—	84. 85
25-27	86-96	— 86-96
28	97-103	—
I 308	[W. v. Mezzo 12-15 (16)]	— 97-100
29	104-108	— 101-105
30	109-113	— [Nidne 15-19]

Liedanf.: 38. 43; 55. 60. 62; 68. 71; 91. 96 C.

XXI. Her Hiltbolt von Swanegou 46.

vdH Lied	B	C
1	1. 2	= 1. 2
"	—	3. 4
2	3. 4	= 5. 6
3	5	= 7
"	—	8—10
4. 5	—	11—15
I 34 b	—	16—18
6—14	—	19—37
15—21	6—14	= 38—46
22	—	47—49

Liedanf.: 14; 21. 22. 24. 27. 30. 33. 34.
35; 39. 40. 41. 42. 43. 45 C.

XXII. Her Willehalm v. Heinzenburg 51.

vdH Lied	B	C
1	1. 2	= 1. 2
"	—	3
2—4	3—7	= 4—8
5. 6	—	9—15

Liedanf.: 5. 7; 12 C.

XXIII. Her Liutolt von Savene 52.

vdH Lied	B	C
1	1—3	= 1—3
2	4. 6. 7. 5	= 4—7
"	—	8
3	8—10	= 9—11

Zu XIX Forts.

In 6 BC fehlen nach „tender so“ 2 Reimzeilen.

15 C¹ = 128 Rosenhein (v. a. Hd.) 6 C² = 6 der

truhse von S. Gallen 55 A¹ = 9 Gedrut 29 A².

64 C = W. v. d. V. 31 B (s. Lchm. zu W. 28, 1).

Über 106—108 A = 113 R. v. Zweier 93. 112.

210 vdH und 109—118 A (Lchm. Walther 30, 29

und 106, 17) s. Lchm. Walther S. 155 und 209.

Wie vdH III 634 bemerkt, gehen auch in A die Str.

17—19 C = Morunge 27—29 A den Str. 20—22 C

= 6 der truhse v. S. G. 1—3 A unmittelbar voraus.

Die A-Quelle beginnt also vielleicht schon vor 20 C.

Zu XX:

Von 9 BC fehlen in C die beiden letzten Zeilen, für

die nach vdH III 636 ein entsprechender Raum ge-

lassen ist: eine Beteiligte unserer Annahme, dass

B und C nicht dieselbe Hs. benutzt haben.

XXIV. Herre Rubin 54.

vdH L.	B	C	A
1	15. 14. 16	= 1—3	
2	f. 2. 1. 3	= 4—7 = [4 C = Gedr. 12]	
3	—	= 8—11	—
4	—	= 12. 13	—
"	—	24 Zeilen leer.	—
5	17. 18. 19	= 14. 15. f.	—
"	—	10 Zeilen leer.	—
6	—	16. 17	—
"	—	7 Zeilen leer.	—
7	—	18—21 = 13—16	—
"	—	3 Sp. u. 17 Z. leer.	—
8	—	22—25	—
"	—	9 Zeilen leer.	—
9	—	26. 27	—
"	—	15 + 9 Zeilen leer.	—
10	—	28. 29	—
"	—	12 Zeilen leer.	—
11	—	30	—
"	—	7 + 13 Zeilen leer.	—
12	—	31 = 26	—
"	—	16 Zeilen leer.	—
13	—	32—36	—
14	—	37—39 = [W. 144. 6. 6]	—
15	4—6	= 40—42	—
16	7—9. f.	= 43—46 = 23. 25. f. 24	—
[22]	[10]	= [64] s. u.	—
"	—	11 letzte Zeilen leer.	—
17	11—13. f.	= 47—50 = 4—6. f.	—
18, 1—3. 5	—	51—54 = 1—3. f.	—
"	—	8 Zeilen leer (s. vdH III 640).	—
19	—	55	—
"	—	16 Zeilen leer.	—
20	—	56—60 = 7—11 (12)	—
21	—	61—63 = 20—22	—
22	10. f. f.	= 64—66 = 17. f. f.	—
"	—	7 Zeilen leer.	—
"	—	67. 68 = 19. 18	—

6. 7. f. f. C = 8 Nifne 10—13 A.

15—17 C¹ = 128 Choonze v. Rosenhein (v. a. Hd.)

3—5 C².

15—19 C = 18 Wahmuot 5—9 A.

18 Wahmuot 1—4 A = Heinzenburg 12—15 C.

XXV. Her Walther von der Vogelweide 45.

Ton	1. Vgl. Lachm., Walther, S. 127; Wilmanns, Walther, S. 3 f.					
	B	C	A	E	andere Hss.	Lachm.
		Leich			k. k ² . l	3, 1
1	18—20	1—3	43. 45. 44	—	—	8, 4 (nb.)
2	1—5 *	4—8	—	—	—	10, 1 (nb.)
3	6—8	9—11	f. 84. 80	—	—	11, 6, 18 (nb.)
„	—	[360—362]	81—83	—	—	12, 6 (nb.)
4	9	12	—	—	—	13, 5
„	—	13	—	—	—	„ 12
„	10. 11	14. 15	—	—	—	„ 19
5	—	16—20	—	—	f. 31. f. 32. 30 p	„ 33
6	12	21	50	201	M	14, 38
„	—	22. 23	51. 52	203. 204	—	15, 6
„	14. 15	24. 25	f. 53	202 (?). 205	—	„ 20
„	—	26	54	206	—	„ 34
„	16. 17	27. 28 ¹	55. f.	208. 209	—	16, 8
„	—	[28 ² . 28 ³ v. a. Hd.]	—	210. 211	—	„ 22. 1
„	13	29	56	207	—	„ 29
	21—39 s. u.	—	—	—	—	—

Ton	2. Vgl. Lachm., W., S. 196; Wilmanns, W., S. 15 ff.					
	B	C	A	E	andere Hss.	Lachm.
1	—	30—34	—	—	31 C = (22) 23 a.	82, 11
(1, 2)	—	35—40	—	—	—	84, 14
2	—	41	—	—	—	85, 25
3	—	42—46	L. v. S. 7—9. f. f.	78—82	—	85, 34 (nb.)
4	—	47—52	—	—	—	87, 1
5	—	53—59	31—37	—	—	88, 9 (nb.)
6—9	—	60—76	—	—	73 C = 1 i, 81 ⁴ s.	90, 15 (nb.)

Zu XXI:

In B sind 3 Blätter mit den 7 letzten Zeilen von 5 B, den Str. 8—37 C und den drittelhalb ersten Zeilen von 6 B ausgefallen.

18 C¹ = 15 Hohenburg 13 C².

16—18 C = 29 Rotenburc 1. f. 2 (3) A.

Zu XXII:

12—15 C = 18 Wahmoot 1—4 A.

Zu XXIII:

1. 2 BC = 12 d. j. Sperr. 39. 40 A.

6. 7 B = 5. 6 C = 8 Nitine 8. 9 A.

Von den 47 Str., die in A unter Lutolt v. Seven stehen, sind:

4—6 A = Walther 374—376 C (die letzte Str. in beiden Hss. Ickenhaf).

7—9 A = Walther 42—44 C = 78—80 (81. 82) E.

14. 12. 13 A = Rogge 13—15 C¹ = Reinmar d. a. 194—96 C². MF 193. 8.

15. 16 A = Dietmar v. Ast 41. 42 C.

43—46 A = Walther 176. 75. 77 (178. 79) 180 C.

S. Lchm. zu Walther 85, 34 und Pfeiffer, die alte Heidelb. Liederh. 223 ff.

Zu XXIV:

1 C = 15 a (Anh. der Hs. A, ohne Überschrift).

4—7 C = (1) 2. 5. 6 (7) 3 (4) a.

8—11 C = 8—10. f. a.

17—19 B = 14. 15. f. C = 18—20 a.

23 C = 17 a.

40 C = 11 (12) a.

37—39 C nach vdH III 639 auch in F unter Walther.

51—53 C (vdH 18, 1—3) nach vdH in E unter Reinmar; vdH 18, 4 allein in E (III 640).

^{*)} In 2 B fehlen 2 Reimzeilen von dem ersten „wint“ bis zum zweiten.

Ton	B	C	A	E	andere Hss.	Lachm.
10	—	77—81	139—143 ¹⁾	—	—	94, 11 (nb.)
11—15	—	82—103	—	—	83 C = 21 a.	95, 17
16	—	104 = [125 ²⁾	[98]	—	—	18, 15
17	—	105—108	133. f. f. f.	—	—	100, 24
18	—	109—111	—	—	f. 30. f. a.	101, 23, 102, 15 (nb.)
19	—	112—115	—	—	—	64, 31
"	[101]	116	—	—	—	65, 25
20—22	—	117—123	—	—	—	102, 29
(16)	[24]	124	94	—	—	16, 36
"	—	[363. 364]	95, 96	—	—	17, 11, 25 (nb.)
"	—	125 ¹⁾	97	—	—	18, 1
"	—	125 ²⁾ = [104]	98	—	—	" 15

Tonaufl.: 65. 70. 74; 87. 91. 96. 101; 120. 123 C.

3. Vgl. Lachm., W., S. 167; Wilmanns, W., S. 5.

Ton	B	C	A	E	andere Hss.	Lachm.
1	40. 41	126. 127	—	(192. 93) 195. 94 (196)	—	39, 1
2	42—45 ²⁾	128—131	—	—	—	" 11
3	46—48	132—134	38—40	28—30 (31)	—	40, 19
"	—	[378 ¹⁾	41 ³⁾	32	—	41, 5
4	49. 50	135. 136	—	13. 12	—	" 13 (nb.)
"	—	137	—	14	—	" 29
"	51	138	—	15	—	" 37
"	—	139	—	—	—	42, 7
5	52—55	140—143	—	41. 38. 40. 39	—	" 15
6	56—59	144—147	—	170—173	24—27 a. 30 ¹⁻⁴⁾ s. 84—87 F. 266. f. f. f. D	43, 9
7	60. 61	148. 149	—	151. 48 (49. 50)	—	44, 11
8	62	150	—	174 ¹⁾	29 F	60, 34
9	63—65	151—153	f. 105. 106	—	—	44, 35
"	—	154 [v. n. Hd. ?]	107	—	—	45, 27
10	66—68	155. 156. 159	1—3	182. 83. 86	f. 14. 15 F. 6. 7. f. N	" 37
11	69. 70	157. 158	4. 5	184. 185	16. 17 F	46, 32
12	71	160	[R. 27]	—	—	47, 16
13	72. 73	161. 162	85. 87	—	[h. r. 355. 357 e]	48, 12
"	—	163—165	88. f. 86	—	[h. r. 358. 56. 59 e]	48, 38, 163 = III 17 n. 47, 36 (nb.)

¹⁾ 144—146 A = 54 Rubin 37. 39. 38 C. — ²⁾ 42 (halb) und 43 B — Lachm. 39, 16—28 sind v. n. Hd. — ³⁾ 42 A s. Lachm., W., S. XIII. — ⁴⁾ 175—177 E s. 87. 88 B. 178—81 E s. 89 B. Vgl. Lachm., W., zu 61, 32; Wilmanns, W., S. 7.

Ton	B	C	A	E	andere Hss.	Lachm.
14	—	166—170	121. 2. 4. 3. 5 ¹⁾	58. 59. 61. 60. 62	168 = 41 ^e s	49, 25
15	[86]	171	—	63	—	50, 19
..	—	172. 173	—	65 (66): f.	41 ^{z. 1} s	.. 27
..	[85]	174	—	64	41 ³ s	51, 5
16	—	175—180	[Lz. v. S. 44. 43. 45. f. f. 46]	—	179 = 41 ⁵ s	.. 13 (nb.)
17	—	181—183	—	45. 47. 46 (48. 40)	—	52, 23
..	—	184. 185	—	—	—	53, 9
18	—	186—190	89. 93. 92. 90. 91	—	251. 2. 5. 3. 4 D 1. 2. 5. 3. 4 N	.. 25 (nb.)
19	—	191—193	21. 19. 20	155. 53. 54	25. 24. f. F	55, 26. 8
..	[83]	194	22	156	19 F	.. 35
..	—	195	23	—	—	56, 5
20	—	196—201	57. 58. 61. 59. 60	101. 2. 4. 5. 3	196 = 54 ^e L	.. 14
(19)	—	202 [v. a. Hd. ?]	18	152	18 F	54, 37
21	—	203—206	—	(24) 27. f. 25. 26	—	57, 23
22	—	207	6	165	23 F	58, 21
..	74	208	7	166	—	59, 19
..	—	209	9	168	—	.. 10
..	[82]	210	8	169	—	58, 30
..	75. 76	211. 212	—	f. 167	—	59, 1. 28
23	77—81	213—217	132. 31. 30. f. f.	115—17. f. 18. (119. 20)	—	.. 37
(22)	82	[210] s. o.	—	—	—	—
(19)	83	[194] s. o.	—	—	—	—
24	84	218 = [233] s. u.	—	—	—	—
(15)	85. 86	[174. 171] s. o.	—	—	—	—
(8)	87. 88	219. 220	f. (175—77) f.	—	f. (31. 30. 32) 33 F	61, 8
25	89	221	f. (178—81)	—	—	.. 32
26	90—93	222—225	—	—	—	62, 6
27	94—97	226—229	—	—	—	63, 8
(24)	100. ?) 99. 98	230—232	—	163. 64. f.	f. f. 13 a	64, 13; 63, 32
..	— [84]	233 = [218]	—	162	14 a	64, 4
(2. 19)	101	— [116] s. o.	—	—	—	—
28	f. 102. f. f. 234. f. =	—	—	—	(20) 21. 22. f. F	66, 5
		[442—44 v. a. Hd.]	—	—	—	—
29	103—107	235—239	101—3. 99. 100	—	—	.. 21
	108—112 s. u.	—	—	—	—	—

1) 126—129 A = 23 Rotenburg 19 (20) 21. 22. 18 C.

?) In 100 B = 230 C ist die 5te Reimzeile aus zweien verdrängt.

4. Vgl. Lachm., W., S. 189; Wilmanns, W., S. 9 ff.

Ton	B	C	A	E	andere Hss.	Lachm.
1	—	240—243	11. 13. 12. 10	161 57—59 (60)	49. 45—47 (48) F 241 — 29 ^a s.	69, 22, 1
2	—	244 f. 245 — [401—403 v. n. Hd.]	—	42—44	—	70, 1
3	—	246—249	14—17	—	—	„ 22
4	—	250 251 [856 358]	25. 27	[R. f. 334]	—	71, 19 (nb.). 27
(XIII 4a)	[R. f. 13 B ¹]	[R. d. n. 14. 19] — [355, 357]	24. 26	[R. 332. 33]	—	MF 152, 25
5	—	252—254	28—30	—	—	71, 35
6	—	255—259	111—15	83. 4. 7. 6. 5	85. 86. f. f. 87b(B ³) 255. 59—30. 31 xy.	72, 31
7	—	260—261	118. 19	—	—	73, 35
„	—	[309—371]	116. 17. 20	55—57	—	„ 23; 74, 10
8	—	262—264	134—36	51—53	—	74, 20 (nb.)
„	—	[372 373]	137. 38	54. f.	—	75, 1. 17
9	—	265—269	147—51	—	—	„ 25
10	—	270—273	46—49	—	—	76, 22
11 ff.	—	274—290	—	—	—	78, 24

7 + 7 Zeilen leer.

5. Vgl. Lachm., W., S. 127. 142; Wilmanns, W., S. 16 f.

Ton	B	C	A	andere Hss.	Lachm.
1	[109. 108 110 11. 12]	291—293 f. f.	—	—	18, 29 (nb.)
		1 Spalte und 6 Zeilen leer.		D.	
2	—	294—296	—	245. 50. 42	20, 16
„	[30]	297	—	243	21, 25
„	—	298. 299	—	244. 46	22, 3
„	[38]	300	—	247	„ 33
„	—	301—307	—	239—41. 48. 49. f. f.	23, 11
		3 + 33 Zeilen leer.			
3	—	308	75	—	26, 23
„	—	309—12	—	—	„ 33
„	—	[350]	78	—	28, 11
„	—	313	79	—	„ 21
„	—	314—16	—	—	„ 31
„	[34—37]	f. f. 317. f.	—	f. f. 2. 3 t	29, 25
„	[28—30]	318. f. 319	74. f. 76	1. f. f. t	29, 3; 28, 1
„	[31]	[Singenberg 64]	—	—	zu 28, 1
„	—	320 [tr. v. St. G. 109 (110)]	—	—	30, 29 (nb.)
4	[21. 23]	321. 22	64. 77	—	31, 13
„	[32]	323	62	—	„ 23
„	—	324. 25	63. 65	—	32, 7
„	[33]	326	66	—	„ 27
„	[25—27]	f. 327. f.	—	—	33, 11
„	—	328. 29	68. f.	—	34, 4
5	—	330	—	—	37, 34
(4)	—	331. 32	72. f.	—	35, 17; 36, 1
6	—	333—37	—	—	36, 11
7	[22]	338	—	—	37, 24
(4)	—	339—43	67. 69—71. 73	—	33, 1; 34, 24; 35, 27

6. Vgl. Lachm., W., S. 156; Wilmanns, W., S. 9 ff. 17 f.

Ton	C	A	Lachm.
	344—47	—	Anm. zu 109, 1
1, 2	348—54	—	109, 1
(4, 4)	355—58 s. o.		
(5, 3)	359 s. o.		
(1, 3)	360—62 s. o.		zu 12, 6 (nb)
(2, 16)	363 64 s. o.		
3	365	104	104, 33 (nb.)
4	366—68	108—10	105, 13 (nb.)
(4, 7)	369—71 s. o.		
(4, 8)	372 73 s. o.		
5	374—76	[L. v. S. 4—6]	110, 27
6	377	[Nidne 42]	111, 12
(3, 3)	378 s. o.		
7—9	379—85	—	111, 22
	3 + 7 Zeilen leer.		
10	386—89	—	112, 35

7. Von anderer Hand¹⁾: Vgl. Lachm., W., S. 214; Wilmanns, W., S. 13 ff.

	C	E	andere Hss.	Lachm.
	390—400	1—11	391—94 — 1—4 F.	113, 31
(Ton 4, 2)	401—403 s. o.			
	404—408	67—71		115, 30
	409—416	93—100	415 — [Nidne (39) 40. 41 A.]	116, 33
	417—421	110—114	5—8. f. F.	118, 24
	422—434	125—137	428—31 26. f. 27. 28 F.	119, 17
	435—438	197—200	—	122, 24
	439	212	—	124, 1
	440. 441	—	—	„ 18
	442—444 s. o.			
	445—447 ²⁾			

Aus diesem Verhältnis nun zwischen B und C ergibt sich ihr Verhältnis zu Q an den Stellen, wo B und C mit einander übereinstimmen, ohne weiteres. Hier haben beide Hss. das Ursprüngliche bewahrt, stimmen also mit Q überein. Wo dagegen B und C von einander abweichen, haben wir das Verhältnis zu Q erst zu erschliessen, und zwar dadurch, dass wir die Abweichungen zwischen B und C zu erklären suchen.

Sind denn nun, wo B und C mit einander abweichen, die nur in einer Hs. überlieferten Strophen auf der Seite der Hs., in der sie stehen —

¹⁾ Die Str. 390—447 C sind nach Apfelstedt (zur Pariser Liederhs., Germ. XXVI 219. 227) von 5ter Hand geschrieben, von derselben, die die Str. XIII 252—262 C nachgetragen hat. Von einer anderen (7ten) Hand sind nachgetragen 28³ und 28² C (Ton 1, 6) nach 28¹ C auf dem untern Rande und der Schluss der Str. 34 C. Ob 154 und 202 C von späterer Hand nachgetragen sind, möchte ich bezweifeln. Über 445 C steht in kleiner Cursivschrift „Meister heinr. Teschler“, unter dessen Namen (No. 93) sie noch einmal in C (von 6ter Hand) stehen.

²⁾ Nach richtiger Zählung stehen in C unter Walther 450 Strophen. Lachm. zählt die beiden nach 28 C¹ auf dem Rande nachgetragenen Strophen nicht mit, und Str. 104 C, die nach 125 C wiederholt ist, nur an erster Stelle, während er die übrigen zweimal vorkommenden Strophen (218 = 233, 234 = 443, 244 = 401, 245 = 403, 250 = 356, 251 = 358) jedesmal an beiden Stellen zählt.

die Mehrstrophen in B auf der B-Seite (bB), in b oder B, die Mehrstrophen in C auf der C-Seite (cC), in c oder C —, aus anderen Quellen hinzugesetzt, oder auf der Seite der anderen Hs. ausgefallen? Und ist, wo B und C hinsichtlich der Reihenfolge der Strophen von einander abweichen, die ursprüngliche Reihenfolge in bB oder in cC geändert?

Was zunächst den Strophenbestand betrifft, so wird von den Mehrstrophen in C im allgemeinen anzunehmen sein, dass sie in cC, und zwar von C aus anderen Quellen hinzugesetzt sind.

Erstens nämlich ergibt sich aus dem Verhältnis der Hs. C zu Q mit Notwendigkeit, dass Strophen in C hinzugesetzt sein müssen. Q enthielt vielleicht nur die 25¹⁾ Dichter, die B enthält. Die Hs. c enthielt wahrscheinlich nicht mehr. Denn da, wie das versprengte Blatt mit den Str. 5—17 C lehrt, in c nur etwa 13 Strophen auf dem Blatt standen, so war das Format dieser Hs. nicht grösser als das der Hss. b und B. In C²⁾ dagegen ist die Zahl der Dichter angewachsen auf 110. C hat demnach noch eine Masse anderer Quellen vor sich gehabt. Diese haben aber selbstverständlich nicht bloss die in C neu hinzugekommenen Dichter enthalten, sondern natürlich auch manche von den 25 der Hs. c und die berühmteren von diesen ohne Zweifel mehr als einmal. Wir müssen demnach erwarten, dass, wie die Anzahl der Dichter in C vermehrt ist, so auch bei den 25 Dichtern der Hs. c die Anzahl der Strophen in C vermehrt sein wird. Nun finden wir in C tatsächlich eine Menge von Mehrstrophen vor. Was ist da wahrscheinlicher, als dass dies eben die Strophen sind, die wir erwarten, dass demnach die Mehrstrophen in C — im grossen und ganzen wenigstens — nicht in bB ausgelassen, sondern in cC und zwar von C selbst aus anderen Quellen hinzugesetzt sind?

Von einem beträchtlichen Teil derselben lässt es sich nun aber auch geradezu nachweisen, dass sie hinzugesetzt sind. So sind z. B., wie eine Vergleichung der Hs. C mit A lehrt, die Str. VI 15. 16 (in dem Pfeifferschen Abdruck der Hs. A über 6 Seiten), IX 33. 34, X. 20, XIII 2. 3. 16—18. 23. 24. 160—206 (zum Teil nachweislich), XIX 20—113 (bis auf 8 Strophen nachweislich), XXV 22. 23. 26. 53—59. 240—273. 323—326. 339—343. 355—378 C nachweislich hinzugesetzt und zwar aus einer der Hs. A ähnlichen Quelle (A-Quelle). Vgl. Burlach, S. 183 ff. Wilmanns, Walther, S. 4. 9 ff.

¹⁾ Richtiger 26, denn die in B von zweiter Hand geschriebene, nach einem Zwischenraum von 7 leeren Seiten auf XXV folgende namenlose Sammlung von Liedern Wolframs von Eschenlach stand gleichfalls schon in Q — Mit Hohenburg (s. S. 32 Anm. 1) würden es 27 sein.

²⁾ Unter C verstehe ich hier die von dem Sammler C angelegte Sammlung von 110 Dichtern, einerlei, ob unsere Hs. C diese Sammlung selbst oder nur eine Abschrift derselben ist. Veranlasst werde ich zu dieser Bemerkung durch Haupts Annahme, dass C und C* (4 Pergamentblätter in Quart, in der Kgl. Bibl. zu Berlin) „aus derselben Urschrift stammen“ (MF S. VI). Bei XVI nämlich stimmt C* für die Str. 1—30 und 92—104 C (die 4 inneren Blätter, auf denen die Str. 31—91 C standen, sind verloren gegangen) genau mit C überein. Und ferner folgt in C*, wie in C, auf XVI (H. v. Moringen) der Scheuke von Limpurg (MF S. VI). Sollten nun, wie Haupt annimmt, C und C* aus derselben Urschrift stammen, so müssten auch schon in dieser Urschrift die Str. 1—104 C sämtlich gestanden haben und Limpurg auf Moringen gefolgt sein. Die Quelle von C und C* wäre demnach eine Hs. gewesen, die genau dieselben Dichter und dieselben Strophen enthalten hätte wie C. Die Sammlung der 110 Dichter wäre also schon vor C vorhanden gewesen, und C demnach nur eine Abschrift derselben. Ich weiss nicht, worauf sich Haupts Annahme stützt. Nach den Liedern Moringens indessen — für Limpurg fehlt mir das Material — will es mir scheinen, als ob C* nur eine Abschrift von C wäre.

Dieser Umstand, dass ein Teil der Mehrstrophen nachweislich hinzugesetzt ist, ist nun aber ferner nicht bloss von Bedeutung für diese Strophen allein. Zugleich wird dadurch für die übrigen Strophen, für die uns keine parallele Hs. erhalten ist, die Wahrscheinlichkeit wesentlich erhöht.

Wenn z. B. bei VI die Str. 15. 16 C, bei IX die Str. 33. 34 C, bei X die Str. 20 C, bei XXV die Str. 240—273 C nachweislich hinzugesetzt sind, so ist dies selbstverständlich auch von allen denjenigen Strophen anzunehmen, die auf jene Strophen folgen, VI 17—23, IX 35—60, X 20—39, XXV 274—389 C, also von sämtlichen Mehrstrophen,¹⁾ die C bei diesen Dichtern am Schluss hat, von den nachweislich hinzugesetzten an.

Wenn ferner bei XIII von den Str. 160—206 C ein Teil nachweislich hinzugesetzt ist, so ist es zweifellos, dass hier auch die übrigen Strophen,¹⁾ von denen dies nicht geradezu nachweisbar ist, und weiterhin wieder alle Mehrstrophen, die auf 206 C folgen (207—232 C), hinzugesetzt sind.

Ebenso müssen endlich, wenn bei XIX die Str. 20—113 C bis auf 8 (64. 97—103 C) nachweislich hinzugesetzt sind, natürlich auch diese 8 hinzugesetzt sein.

Auf diese Weise ist es bereits für den allergrössten Teil der Mehrstrophen in C teils sicher, teils bis zur Gewissheit wahrscheinlich, dass sie hinzugesetzt sind. Wir dürfen daher auch für die übrigen Mehrstrophen im allgemeinen wenigstens — denn die Möglichkeit von Ausnahmen ist natürlich zuzugeben — unbedenklich dasselbe annehmen.

Bedenklich könnte man nur sein in betreff der Mehrstrophen in der Mitte des gemeinschaftlichen, aus Q stammenden Strophenbestandes. Da jedoch die Str. XIII 2. 3. 16—18. 23. 24, XXV 22. 23. 26. 53—59 C beweisen, dass C nicht bloss angefügt, sondern auch eingeschoben, also neben der Quelle c gleichzeitig auch seine übrigen Quellen benutzt hat, so gilt das, was von den Mehrstrophen am Ende gilt, auch von denen in der Mitte.

Ob die Mehrstrophen, die C vor den gemeinschaftlichen Strophen hat, die Str. XI 1—12. XV 1—4. XVII 1. 2, in C schon vorher eingetragen waren, ehe c abgeschrieben wurde, oder ob sie einer gleichzeitig mit c benutzten Nebenquelle entnommen und aus irgend einem Grunde den Strophen der Hauptquelle c vorangestellt sind, für diese Frage dürfte der Umstand von Bedeutung sein, dass alle drei Dichter (XI. XV. XVII) und mit XVII auch XVIII die Stelle, die sie in der Reihenfolge der 25 Dichter in B einnehmen und wahrscheinlich auch in Q einnahmen, in C mit einer anderen vertauscht haben. Möglicherweise hat dies seinen Grund lediglich darin, dass in C, ehe c benutzt wurde, von den 25 Dichtern dieser Hs. jene drei durch die Strophen, die C zu Anfang mehr hat, schon vertreten waren, und dass demnach für diese drei Dichter der Platz schon von vorn herein bestimmt war.

In bB ausgelassen sind von den Mehrstrophen in C wahrscheinlich nur wenige.

Nur ausnahmsweise wird zunächst absichtlich eine Strophe ausgelassen sein. So ist z. B. die Str. XXV 218 = 233 C, die in Q doppelt stand, in bB das zweite Mal nicht wiederholt. Ebenso könnte die Str. XI 34 C, vorausgesetzt, dass sie auch in Q schon lückenhaft gewesen wäre, in bB aus diesem Grunde ausgelassen sein. (Vgl. Scherer

¹⁾ Doch können diejenigen Mehrstrophen, die an anderer Stelle in C fehlen (wie z. B. III 14 B = XIII 162 C), aus c genommen sein.

ZsfldA XVII 574 Ann. Deutsche Studien II 505). Dass aber der Strophenbestand von B nicht etwa eine Auswahl ist aus dem von C — selbst wenn wir von den zahlreichen Mehrstropfen, die C am Ende hat, absehen —, dass vielmehr b und B alles, was sie vorgefunden, auch abgeschrieben haben, wenigstens haben abschreiben wollen, zeigt z. B. XII, wo von 48 Strophen (1—48 BC) und XIII, wo von 53 Strophen (25—77 B² = 68—120 C) keine einzige in B fehlt.

Unabsichtlich ausgelassen werden können Strophen entweder in der Weise, dass eine einzelne Strophe aus Versehen überschlagen wird, oder so, dass Blätter überschlagen werden oder an eine verkehrte Stelle geraten und so übersehen werden.

Nun mag eine einzelne Strophe in bB hier und da überschlagen worden sein. So war z. B. III 4 C in b überschlagen. Aber erstens ist die Anzahl der Fälle, wo eine einzelne Strophe in B fehlt, überhaupt nicht gross. Ausserdem sind unter diesen Fällen wieder manche, wo die in B fehlende Strophe nachweislich in C hinzugesetzt ist, wie z. B. bei XXV die Str. 26 C, andere, wo eine Auslassung aus äusseren Gründen unwahrscheinlich ist. So können z. B. die Str. IV 2 und 7 C, VII 6 C, XI 34 C nicht wohl übersehen sein, XIII 27, 30, 32 C nicht wohl alle drei übersehen sein. Endlich aber ist es in allen den Fällen, wo die Annahme einer Auslassung möglich ist, mindestens ebenso wahrscheinlich, dass die in B fehlende Strophe von C hinzugesetzt ist, und bei den Dichtern, wo von C nachweislich andere Quellen benutzt sind, viel wahrscheinlicher. Es ist daher anzunehmen, dass die Zahl der in bB einzeln ausgelassenen Strophen nur eine verschwindend kleine ist.

Auf versprengten, d. h. an eine falsche Stelle geratenen Blättern abhanden gekommen waren in b die Str. III 51—53, 5—17 C. Ob ausser diesen Strophen noch andere in bB so ausgefallen sind, weiss ich nicht. Die Möglichkeit ist zuzugeben. Aber Spuren, die so deutlich darauf hinviesen, wie bei III einerseits die Str. 5—17 C, andererseits die Str. 12—23 B, habe ich bei anderen Dichtern nicht gefunden.

Auf abhanden gekommenen Blättern verloren gegangen sind in B die Str. XXI (7) 8—37 (38) C. Auf dieselbe Weise könnten verloren gegangen sein vor dem gemeinschaftlichen Strophenbestand nur die Str. XI 1—12 C¹⁾; auf abhanden gekommenen oder überschlagenen Blättern in der Mitte des g. Str. die Str. XIII 55—61²⁾ C, XVI 5—12, 20—26 C³⁾, 28—34 C³⁾; auf abhanden gekommenen Blättern am Schluss des g. Str. sämtliche Mehrstropfen in C, soweit sie nicht nachweislich in C hinzugesetzt sind.

Die Entscheidung darüber, ob sei es abhanden gekommene, sei es überschlagene Blätter anzunehmen sind, hängt ab von den Mehrstropfen in der Mitte. Wenn diese die Annahme solcher Blätter nicht nahe legen, haben wir überhaupt von dieser Annahme abzusehen. Denn von den Mehrstropfen am Ende ist es bei vielen Dichtern sicher, bei den übrigen wenigstens höchst wahrscheinlich, dass sie in C hinzugesetzt sind.

Dass nun keine jener 4 Strophengruppen auf die angegebene Weise verloren gegangen sein kann, will ich nicht behaupten. Da jedoch bei XIII und XVI unzweifelhaft noch andere Quellen von C benutzt worden sind, so ist es wahrscheinlicher, dass auch jene Strophen in C hinzugesetzt sind.²⁾

¹⁾ In diesem Falle müsste die Überschrift über einem Bilde auf der Seite vorher gestanden haben.

²⁾ Da, wie XXVI B (S. 29. Ann. 1) beweist, der a Hd. die Hs. b noch vorlag, so können die Str. 55—59 C — 31—35 B¹⁾ aus b nachgetragen, also von B ausgelassen sein. — ³⁾ In diesem Fall müsste die Str. 16 B = 27 C in Q da gestanden haben, wo sie in B steht.

Im Verhältnis zu der Anzahl der Mehrstrophen in C ist die der Mehrstrophen in B eine geringe. Es sind nur folgende: III 12—23. VI 9. 10. VIII 17—19. XI 5. 15—17 B. XIII 24—30 B¹. 78—87 B². XVI 12. 22. XXIV 19. XXV 21—39. 101. 108—112 B.

Von den Str. III 12—23 B ist bereits oben (S. 11 und 14 Anm. 1) die Rede gewesen.

Da diese Strophen, in B unter Husen überliefert, unecht waren und zudem zwei verschiedenen Dichtern gehörten, da sie ferner in b ohne Überschrift auf einem besonderen Blatt gestanden hätten, von den Husenschen Strophen durch eine leere Seite getrennt, so nahm ich an, dass sie von b gelegentlich aus einer anderen Quelle hier nachgetragen seien, also in Q und demnach auch in c an dieser Stelle noch nicht gestanden hätten.

An der Richtigkeit dieser Annahme konnte C keinen Zweifel erwecken. Denn in C waren von den 5 ersten Strophen, die in C unter Reinmar (Husen 12—16 B = Reinmar d. a. 160—162. 2. 3. C) standen, 4 nachweislich und somit doch wahrscheinlich auch die fünfte (14 B = 162 C) der A-Quelle entnommen, und ebenso mussten die 7 letzten (17—23 B), da sie in C den richtigen Namen (M. v. Hohenburg 1—6. 8 C) trugen, zu der Voraussetzung verführen, dass sie hier aus einer anderen, zuverlässigeren Quelle geschöpft seien. Auf den weit abliegenden Gedanken, dass auch C diese Strophen in c vorgefunden und die 7 letzten Strophen eigenmächtig dem Markgrafen von Hohenburg¹⁾ zugeteilt, die 5 ersten zur Vervollständigung der aus seiner A-Quelle stammenden Strophen (Husen 14 B fehlt in A und stimmt im Text mit Reinmar 162 C) verwandt haben könnte, war ich nicht gekommen. Und wenn ich darauf gekommen wäre, so hätte ich beides für unwahrscheinlich halten müssen, sowohl, dass C bei der Benutzung seiner Quellen so willkürlich sollte verfahren sein, als auch, dass er den Strophenvorrat seiner

¹⁾ Es ist übrigens, wie ich schon S. 14 Anm. 1 bemerkte, sehr wohl möglich, dass C gerade in betreff der Str. 12—16 B nicht eigenmächtig verfahren, sondern seiner Quelle c gefolgt ist, dass in c, und demnach auch schon in Q, die Str. 12—23 B unter dem Namen Hohenburg gestanden haben und diese Überschrift von b ausgelassen ist.

Bei der Annahme, dass die Str. 12—23 B auch in (Q und) c gestanden haben, liesse sich auch — worauf wir oben (S. 12 a. E.) verzichten mussten — erklären, auf welche Weise in c die Str. III 5—17 C vom Ende der Sammlung an den Platz geraten sind, den sie in C einnehmen.

In Q und ursprünglich auch in b und c war die Reihenfolge der Dichter diese: I K. Heinrich. II Fenis. III Husen. IV Hohenburg. V Rietenburg. VI Sevelingen. VII Bottenloben. Nun war vielleicht die Gestalt von c ursprünglich folgende:

III Husen 18—53 C.	5—17 C.	IV Hohenburg.	V Rietenburg.	VI Sevelingen.	VII Bottenloben.
Bl. 1. 2. 3.	Bl. 4.	Bl. 5.	Bl. 6.	Bl. 7. 8.	

später folgende:

III Husen 5—17 C.	18—53 C.	V Rietenburg.	VI Sevelingen.	IV Hohenburg.	VII Bottenloben.
Bl. 4.	Bl. 1. 2. 3.	Bl. 6.	Bl. 7. 8.	Bl. 5.	

Diese Erklärung würde darin eine Stütze finden, dass in C — anders als ursprünglich in b — Rietenburg und Sevelingen unmittelbar auf Husen folgen und 15 Hohenburg zu 14 Bottenloben gestellt ist. Auffällig bliebe es allerdings, dass Hohenburg und Bottenloben nicht in der ursprünglichen Ordnung belassen, sondern umgestellt wären.

Quellen so genau im Kopfe gehabt haben sollte, um bei XIII = 37 Reinmar 160 ff. C, beim Abschreiben seiner A-Quelle, wissen oder daran denken zu können, dass er dieselben Strophen in e hinter den Liedern III = 41 Friedrichs von Hagen vorfinden werde, bezw. vorgefunden habe.

Dass beides nun aber dennoch der Fall ist, dass C wirklich mit solcher Willkür verfahren ist und wirklich eine solche Übersicht über den Strophenvorrat seiner Quellen besessen hat, zu dieser Ansicht hat mich eine erst nach Abschluss meiner BC-Untersuchungen gelegentlich angestellte Vergleichung der Hs. C mit A geführt.

Da diese Frage nicht bloss für die Str. III 12—23 B, sondern für alle Mehrstrophen in B von Bedeutung ist, so teile ich hier die Ergebnisse meiner Vergleichung in Kürze mit.

Die A-Quelle war in dem Quellenvorrat, der C zur Verfügung stand, durch 2 Hss. vertreten, a¹ und a² (vgl. Wilmanns, Walther S. 9 ff.). Die Hs. a¹ ist, wie XXV lehrt, als Hauptquelle unmittelbar nach e benutzt, bei XXV von 240 C an, als Nebenquelle gleich von Anfang an, neben e. Aus a¹ werden wir demnach alle diejenigen Strophen herzuleiten haben, die in den aus Q stammenden Strophenbestand eingeschoben sind, z. B. XIII, 2. 3. 16—18. 23. 24. XXV 22. 23. 26. 53—59 C. Aus a² stammen die Str. 355—378 C. Diese Hs. hat C offenbar erst später in die Hände bekommen, erst nachdem er mit den bis 354 C benutzten Quellen bereits fertig war. Denn hätte er sie schon vorher gehabt, so würden die Str. 355. 357. 359—64. 369—73. 378 C nicht erst hier nachgetragen, sondern bei den Strophen, mit denen sie im Ton übereinstimmen, eingeschoben sein, die Str. 356. 358 = 250. 251 C in C nicht doppelt stehn. Die Hs. a² wird es demnach sein, aus der die A-Strophen bei IX. X und XIX stammen. Denn die Str. IX 33. 34 C stimmen im Ton mit 17—20 C, X 20 C mit 5—7 C, XIX 31. 32 C mit 11—13 C. Vermutlich stammen auch die Str. VI 17. 18 C aus a². Denn obwohl diese Strophen in A fehlen, so ist es doch, da die Str. 15. 16 und 19—21 C aus der A-Quelle stammen, in hohem Grade wahrscheinlich, dass auch sie daher stammen. Stammen sie aber aus der A-Quelle, so sind sie, da sie im Ton mit 8—10 C stimmen, aus a² genommen.

Wie sich schon aus dem Gesagten ergibt, enthielten beide Hss., a¹ und a², mehrere Dichter, waren also, wie e, Sammlungen.

Sie enthielten aber nicht bloss die genannten Dichter, a¹ nicht bloss XIII und XXV, a² nicht bloss VI. IX. X. XIX. XXV. Es ist vielmehr anzunehmen, dass sie im wesentlichen dieselben Dichter enthalten haben wie unsere Hs. A, in der von erster Hand 34 Dichter stehen. Sie sind nämlich nicht bloss für die aus Q stammenden 25 Dichter als Nebenquelle benutzt, sondern für eine Reihe anderer Dichter auch als Hauptquelle: 2 Reinmar der videler 1—6 A = 105 Her Reinmar der vidiller 1—6 C.

8 Nüme 1—7 A = 110 Her Nüme 1—7 C.

9 Gedrut 3—11 A = 111 Her Geltar 1—9 C.

11 Spervogel, 12 der junge Spervogel 1—33. 41—53 A = 137 Spervogel 1—46 C.

13 Rudolf von Rotenberg 1—10 A = 23 Her Rudolf von Rotenburg 1—6. 27—30 C.

20 Walther von Mezze 1—6. 14—16 A = 53 Her Walther von Mezze 3. 5.

7. 6. 17. 18. 28—30 C.

23 Der margrave von Hohenbure 6—11 A = 104 Her Alam vo Gresten 1—4.
10. 11 C.

25 Havvart 1—17 A = 106 Her Hawart 1—17 C.

26 Gunther uz dem Vorste 1—40 A = 107 Her Günther vo dem Vorste 1—40 C.

27 Der herzoge von Anhalten 1—5 A = 8 Der Herzoge von Anhalte 1—5 C.

31 Lutolt von Seven 22—25. 28—42 A = 108 Her Friderich der knecht 1—21 C.

Anzunehmen etwa, dass diese Dichter aus einer von a^1 und a^2 verschiedenen Quelle AC genommen seien, dass also C ausser a^1 und a^2 noch eine dritte A-Quelle benutzt habe, dazu ist kein Grund vorhanden. Denn obwohl A und C für einige dieser Dichter, z. B. für A. 25. 26. 27, so sehr übereinstimmen, dass man zu der Annahme einer Quelle AC geradezu gezwungen zu sein scheint¹⁾, so genügt doch die Thatsache, dass C zwei A-Quellen benutzt hat, zur Erklärung jener Übereinstimmung vollkommen. Wir haben daher anzunehmen, dass auch die oben aufgeführten Dichter, selbst diejenigen, für die A und C ganz genau mit einander übereinstimmen, aus a^1 oder a^2 stammen.

Ist diese Annahme richtig, so gilt das, was sich aus der Übereinstimmung zwischen A und C ergibt, nicht etwa für eine Quelle AC, die es gar nicht gegeben hat, sondern für die beiden Quellen a^1 und a^2 . Denn dass das, was den Hss. A und C gemeinsam ist, allen A-Quellen gemeinsam gewesen sein muss, also, wie der unmittelbaren Quelle der Hs. A (a), so auch den beiden unmittelbaren Quellen von C, a^1 und a^2 , ist selbstverständlich.

Es ergibt sich nun aber auch aus jener Übereinstimmung, dass a^1 und a^2 Dichtersammlungen gewesen sind, dass für die Dichter, für die A und C auf eine gemeinschaftliche Urquelle zurückgehen, nicht etwa sog. Liederbücher benutzt sind.²⁾

Denn nicht bloss, dass von den 34 Dichtern, die A enthält, folgende 8:

A 23. 2. 25. 26. 31. 33. 8. 9

C 104. 105. 106 107. 108. 109 110. 111

in C unmittelbar auf einander folgen: es ist auch für 5 von ihnen die Reihenfolge in beiden Hss. ganz dieselbe.

Ob an dieser Stelle in C die Hs. a^1 oder a^2 benutzt ist, kann ich nicht sagen. Doch müsste sich dies, wie mir scheint, bei genauerer Untersuchung ermitteln lassen.

Wie die Hs. A aus in den Fällen, wo sie mit C übereinstimmt, über die Quellen a^1 und a^2 Aufschluss giebt, so lehrt sie uns nun in den Fällen, wo sie von C abweicht, die Art und Weise kennen, wie C seine Quellen a^1 und a^2 benutzt hat, und damit zugleich, wie C überhaupt seine Quellen benutzt haben kann.

Nach Wilmanns' Annahme (Walther S. 12) sollen die Abweichungen zwischen A und C darauf zurückgehen, dass sich a , die Quelle unserer Hs. A, in einem zerstückelten Zustand befunden habe. Diese Annahme jedoch ist unwahrscheinlich. Zwar ist zuzugeben, dass in a nicht alles in Ordnung war. So war die Sammlung „Heinrich von

¹⁾ Für Spervogel ist dies angenommen von Scherer, deutsche Studien I, Sitzungsber. d. Wiener Akad. LXIV (1870) 301 ff.; Strobl, Germ. XV (1870) 241 ff.; Wissler, zu Spervogel: der Archetypus von AC, Osterprogramm des Mariengymnasiums zu Jever 1882; Garthaus, zur Spervogelfrage, Germ. XXVIII (1883) 214 ff.; für W. v. Mezza von Schoenbach, zu W. v. Metz, ZsfdPhil. V (1873) 160.

²⁾ Zu diesem Ergebnis bin ich in der Ann. 1 angeführten Abhandlung auch auf anderem Wege gelangt.

Veltkilche(n)¹⁾ durch die Sammlung „Der maregrave von Hohenbure“ in zwei Stücke aus einander gerissen. Aber so zerrüttet, dass sich daraus die Abweichungen zwischen A und C erklären liessen, kann die Hs. A gar nicht gewesen sein, und wenn sie aus lauter Fetzen bestanden hätte.

Nach meiner Ansicht sind die Abweichungen zwischen A und C nicht auf die Hs. a zurückzuführen, die wahrscheinlich von den Hss. a¹ und a² nicht wesentlich verschieden war, sondern darauf, dass C bei der Benutzung seiner Quellen a¹ und a² mit der äussersten Willkür verfahren ist.

Wie C verfahren ist, davon giebt folgende Übersicht¹⁾ eine klare Vorstellung. Von den Strophen, die in A stehen, die C also — im grossen und ganzen wenigstens — in a¹ und a² vorfand, hat er z. B. den Dichtern:

	genommen:	gegeben:
1 Reimar (d. a.)	3. 1 (Str. ²⁾)	4. 2. 5. 4. 8. 3 (Str. ²)
4 Walther v. d. V.	2. 4. 3	1. 9. 4. 10
5 d. v. Morunge	3	—
6 d. truhs(e)ze v. St. G.	4. 9. 3	3. 5. 1
7 Rubin	—	3. 1. 2
8 Niüne	3. 3. 3. 3. 2. 5. 1. 5. 5. 2. 5. 4	—
9 Gedrut	1. 9. 4. 1. 4. 1. 1	—
18 Wah(s)muot	4	2
22. 24 H. v. Veltkilche(u)	5	—
28 A. v. Johannesdorf	—	3. 4
31 Lutolt v. Seven	2. 21. 2. 3. 3. 10. 1	2. 2
34 Gr. O. v. Bottenloben	2	3. 1 ¹

Eine solche Willkür mag den Quellen a¹ und a² gegenüber ganz am Platze gewesen sein. Auch hat sich ja C seiner Quelle c gegenüber so masslose Abweichungen nicht erlaubt. Die Art und Weise jedoch, wie er mit dem Strophenbestand der Hss. a¹ und a² umgegangen ist, lehrt uns, was man ihm in dieser Beziehung zutrauen kann.

Ich kehre nach dieser Abschweifung zu den Mehrstropfen in B zurück.

Von den Str. XXV 108—112 B könnte C die 3 ersten (= 292. 91. 93 C) hier ausgelassen haben, um sie nach 290 C einer anderen Quelle zu entnehmen. Da jedoch die beiden letzten Strophen in C fehlen, so ist es wahrscheinlicher, dass diese 5 Strophen in c und Q nicht gestanden haben, also in bB hinzugesetzt sind.

Dasselbe gilt ferner von den Str. XIII 78—87 b (B²). Auch hier könnten die 3 letzten Strophen wieder von C absichtlich an dieser Stelle ausgelassen sein. Denn den Ton, zu dem sie gehören, hat C vollständiger in seiner A-Quelle unter Walther gefunden und unter diesem auch aufgeführt: Walther 111—115 A = Walther 255—259 C =

¹⁾ Vgl. Fr. Pfeiffer, d. a. Heidelb. Liederhs., S. IX ff. Von der Pfeifferschen Übersicht weicht die obige insofern ab, als ich die von anderen Händen geschriebenen Dichter unberücksichtigt gelassen und bei Nithart nur diejenigen Strophen berücksichtigt habe, die in C stehen.

²⁾ D. h. c hat von den Strophen, die in a¹ und a² unter Reimar standen, 3 unter Rugge, 1 unter Walther aufgeführt und andererseits unter Reimar d. a. aufgeführt 4 Strophen, die in a¹ und a² unter Reimar d. vid. standen, 2 Strophen Walthers, 5 Strophen Niünes etc.

Reinm. d. a. 85. 86. f. f. 87 b*). Da jedoch die ersten 7 Strophen (78—84 b) in C fehlen, also wohl auch in e fehlten, so wird von allen 10 Strophen anzunehmen sein, dass sie in bB hinzugesetzt sind.

Die übrigen Strophen, die B am Ende mehr hat (VI 9. 10 und VIII 17—19 B) sind wahrscheinlich von C ausgelassen. Denn den Ton VIII 17. 18 B = XVI (46) 47. 48 (49) C hat C einer anderen Quelle, vermutlich seiner A-Quelle (obwohl die Strophen in A fehlen), vollständiger unter XVI gefunden und ihm hier zugleich mit VIII 19 B = XVI 50 C nach angeführt. Und die beiden Str. VI 9. 10 B = Walther von Mezzo 1. 2 C sind die einzigen, die C unter diesem Dichter eingetragen hat, ehe seine A-Quelle beginnt.

Von den Mehrstrophen in der Mitte machen besondere Schwierigkeit die Str. XXV 21—39 B, denen in C die Mehrstrophen 30—125² C gegenüberstehen.

Da die Unterbrechung in beiden Hss. an derselben Stelle stattfindet, also unzweifelhaft auf Q zurückgeht, so könnte man geneigt sein anzunehmen, die Gruppen 21—39 B (B-Gruppe) und 30—125² C (C-Gruppe) hätten beide schon in Q gestanden, und b hätte die C-Gruppe noch nicht vorgefunden, und c die B-Gruppe nicht mehr. Die beiden Gruppen könnten ja in Q jede eine besondere Lage gefüllt haben, und die Lage mit der B-Gruppe könnte, als e abschrieb, aus Q abhanden gekommen und durch eine andere, grössere Lage mit der C-Gruppe ersetzt gewesen sein.

Alein so nahe eine solche Erklärung liegen mag, so wenig überzeugend würde sie sein.

Wie wir oben (S. 35) sahen, waren die Mehrstrophen 108—112 B in bB hinzugesetzt. Diese Strophen aber stehen in der nicht aus Q stammenden Strophenreihe 291—307 C unmittelbar neben dem Ton, zu dem die Str. 38. 39 B, die beiden letzten Strophen der B-Gruppe, gehören. Was ist demnach wahrscheinlicher, als dass die B-Gruppe aus derselben Quelle stammt wie die Str. 108—112 B, also gleichfalls in bB hinzugesetzt ist?¹⁾

Wie ist es nun aber zu erklären, dass an derselben Stelle, wo in bB die B-Gruppe eingeschoben ist, in C die C-Gruppe steht?²⁾ Denn ein Zufall darf selbstverständlich nicht angenommen werden.

In Q standen, als b abschrieb, nur die beiden Gruppen 1—20. 40—107 B. Die erstere besteht aus Sprüchen, die letztere aus Liedern (vgl. Wilmannus, W., S. 9). Der Strophenbestand in Q war also nach dem Inhalt streng geschieden. Bei dieser Scheidung liegt die Annahme nahe, dass in Q auch nach der ersten Gruppe mehrere Seiten leer gelassen waren. So konnten, wenn sich neue Strophen fanden, Sprüche und Lieder gesondert nachgetragen werden, und die Ordnung blieb ungestört.

Durch die Lücke in Q wurde nun einerseits b veranlasst, in seiner Hs. gleichfalls einige Seiten leer zu lassen, und auf diesen hat er dann später die B-Gruppe nachgetragen. Der Rann reichte aber für seine Nachträge nicht aus. So stellte er die 5 Strophen (108—112 B), die er noch übrig behalten hatte, an den Schluss der ganzen Sammlung.

¹⁾ Durch die Übereinstimmung zwischen B und C für die Str. 21. 23 B = 321. 322 C wird die Vermutung nahe gelegt, dass die B-Gruppe wenigstens zum Teil auch C vorgelegen habe. Wie ist es dann aber zu erklären, dass die Str. 26. 27. 29. 34. 35. 37 B in C fehlen? — ²⁾ Vgl. Wilmannus, Walther, S. 9. —

²⁾ Diese Str. sind in der Übersicht (S. 27), statt unter B, aus Versehen unter „andere Hss.“ gestellt.

Was andererseits die C-Gruppe betrifft, so können die 12 ersten Strophen (30—41 C), da sie sich dem Inhalt nach an 1—20 B passend anschließen, schon von Q nachgetragen sein. Möglich aber auch, dass diese und vielleicht auch noch ein Teil der folgenden Strophen erst von c nachgetragen sind. Denn wie b, so kann auch c durch den leeren Raum in Q veranlasst sein, in seiner Hs. gleichfalls einige Seiten leer zu lassen, und diese später mit Nachträgen gefüllt haben. Dass die Str. 30—41 C erst von C eingeschoben sein sollten, ist nicht wahrscheinlich. Dann müsste sich der leere Raum aus Q durch c hindurch bis in C hinein fortgepflanzt haben, was schwerlich anzunehmen ist.

Aus demselben Grunde haben wir vorhin angenommen, dass die Strophen 21—39, 108—112 B schon von b eingeschoben bzw. angehängt sind und nicht erst von B.

Bei den Str. XIII 24—30 B¹ wird die Untersuchung dadurch erschwert, dass in B die Reimarsammlung in zwei durch die Dichter XIV XV XVI getrennte Stücke (1—30 B¹ und 1—87 B² = MF 1—87 b) aus einander gerissen ist.

Wie ist diese Trennung zu erklären?

Man könnte annehmen, dass in Q, als b abschrieb, oder in b, als B abschrieb, eine 6—8blättrige Lage mit den Dichtern XIV—XVI hineingeraten gewesen, und so Q von b, bzw. b von B abgeschrieben wäre. Hiemit wäre nicht bloss die Verwirrung in B aufs beste erklärt, sondern zugleich, wie es kommt, dass B² in B keine Überschrift trägt. Das Weitere würde dann davon abhängen, ob wir annehmen, dass die Str. 24—30 B¹ schon in Q gestanden hätten, oder, dass sie erst später auf der B-Seite hinzugesetzt wären.

Auf diese Weise würden sich folgende Möglichkeiten ergeben:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. 24—30 B ¹ schon in Q. | 2. 24—30 B erst später hinzugesetzt. |
| a) XIV—XVI in Q eingeschoben. | a) XIV—XVI in Q eingeschoben. |
| b) „ in b „ | α) 24—30 B ¹ in b hinzugesetzt. |
| | β) „ in B „ |
| | b) XIV—XVI in b eingeschoben, 24—30 B ¹ in B hinzugesetzt. |

An sich wäre gegen keine dieser Möglichkeiten etwas einzuwenden. War in Q die Lage mit XIV—XVI in die Reimarsammlung hineingeraten, so könnte ja der Einschub von c oder schon vorher wieder an die rechte Stelle gelegt sein, vor Reinmar. Denn dass hier die Dichter XIV—XVI in Q oder ursprünglich in Q gestanden haben, ergibt sich aus der Reihenfolge der Dichter in C, wo von unseren 25 Dichtern XVI 34 der Reimarsammlung XIII = 37 unmittelbar vorangeht, wie ja auch in B XVI unmittelbar vor B² steht. Dass in C die Dichter 34 und 37 durch 35 und 36 unterbrochen werden, ändert an der Sache nichts. Denn diese Dichter fehlen in B, stammen also nicht aus Q und sind demnach wohl erst später in die Reihe der 25 eingefügt.

Alein so nahe es liegt, die Verwirrung in B in dieser Weise zu erklären: der Umstand, dass in B mit der letzten Strophe der Gruppe B¹ grade eine Seite schliesst, zwingt zu der Annahme, dass die Trennung erst in B erfolgt ist. B¹ schliesst in B mit einer Vorderseite (S. 67 der Hs.); B² beginnt mit einer Rückseite (S. 86 der Hs.) B ist also, nachdem er mit S. 67 fertig war, statt auf der Rückseite desselben Blattes (S. 68), aus Versehen auf der Rückseite eines anderen Blattes (S. 86) fortgefahren. Später hat

er dann sein Versehen bemerkt und von den überschlagenen Seiten (68—85) die Seiten 73—85 mit den Dichtern XIV—XVI ausgefüllt, während er die Seiten 68—72, die 5 letzten Seiten der dritten zwölflättrigen Lage (Pfeiffer, d. Weing. Liederhs. S. VII), für etwaige Nachträge zu B¹ leer gelassen hat. Möglich auch, dass er zwei Lagen, die dritte (S. 49—72) und die vierte (S. 73—96) gleichzeitig unter Händen hatte und dass er, als er bei beiden Lagen mit einer Rückseite (S. 67 und 85) fertig war und nach einer Unterbrechung mit dem Abschreiben der Reinmarsammlung fortfahren wollte, statt der dritten Lage irrtümlich die vierte vornahm (vgl. E. Schmidt, Reinmar v. Hagenau und Heinr. von Rugge S. 30 ff.).

Die Str. 24—30 B¹ müssen also schon von Anfang an in b und demnach auch schon in Q gestanden haben, also von C ausgelassen sein.

Zu erklären ist hier die Auslassung sehr wohl. Die Str. 24—27 B¹ stehen in C unter 27 Dietmar von Ast (19. 20. 22. 23 C), die Str. 28—30 B¹ unter 53 Walther von Mezze (19—21 C).

Es blieben hiernach nur noch die Mehrstrophen XI 5. 15—17. XVI 12. 22. XXIV 19. XXV 101 B zu erklären.

Dass diese Strophen in bB hinzugesetzt sein sollten, ist unwahrscheinlich. Viel wahrscheinlicher ist es, dass sie von C ausgelassen sind. Den Ton, welchem die Str. XI 5. 15—17 B angehören, hat C unter 37 Reinmar weit vollständiger (XIII 163—173 C). Zudem waren die Strophen dieses Tones bei XI Rugge durch 2 andere Töne (7—10. 11—14 B) von einander getrennt. Dass C nicht auch die demselben Ton angehörige und gleichfalls schon unter Reinmar (XIII 170 C) aufgeführte Str. XI 6 B = 17 C ausgelassen hat, ist vielleicht nur ein Versehen. — Die Str. XVI 12. 22 und XXIV 19 B (von dieser letzten wird unten noch die Rede sein) sind vermutlich infolge der gleichzeitigen Benutzung mehrerer Quellen von C übersehen.

Dass die Str. XXV 101 B = 116 C an der Stelle, wo sie in C stehen müsste, nach 233 C, von C ausgelassen ist, ist sicher. C hatte das Lied, zu dem diese Strophe gehört, schon vorher (112—116) einer anderen Quelle entnommen (s. Wilmanns, Walther S. 8).

Fassen wir hiernach, was wir über die Abweichungen im Strophenbestand ermittelt haben, kurz zusammen, so sind also die Mehrstrophen in C zum allergrössten Teil von C hinzugesetzt, nur wenige wahrscheinlich in bB ausgefallen; die Mehrstrophen in B teils in bB hinzugesetzt, teils von C übersehen oder — und dies ist das Gewöhnliche — an der Stelle, wo sie in c standen, ausgelassen und unter anderen Dichtern aufgeführt. —

Was nun die Abweichungen zwischen B und C hinsichtlich der Reihenfolge der Strophen betrifft, so war, wie wir oben sahen, die Str. III 28 B = 24 C in b an der rechten Stelle aus Versehen ausgelassen und später nachgeholt. Auf ein solches Versehen mag die Verschiedenheit zwischen B und C vielleicht auch sonst noch hie und da zurückgehen. In den allermeisten Fällen jedoch ist die ursprüngliche Reihenfolge ohne Zweifel absichtlich geändert und zwar von C.

Ich will dies an den beiden Dichtern nachzuweisen suchen, bei denen B und C in der Reihenfolge der Strophen am meisten von einander abweichen, an XXIV und XXV.

Bei XXIV weichen B und C in der Reihenfolge der Strophen und zugleich im Strophenbestand so stark von einander ab, dass man auf den ersten Blick versucht ist, hier für B und C zwei ganz verschiedene Quellen anzunehmen. Da wir jedoch nach

dem Obigen für XXIV dieselbe gemeinschaftliche Quelle annehmen müssen, wie für die übrigen Dichter, und der gemeinsame Ursprung bei mehreren der gemeinschaftlichen Strophen (5. 6 B = 41. 42 C. 11 B = 47 C und besonders 10 B = 64 C) durch die Übereinstimmung zwischen B und C bestätigt wird, so haben wir uns mit den Abweichungen auf andere Weise abzufinden.

Nun ist, wenn wir die beiden Strophenreihen nach B ordnen und den Versuch machen, die Reihenfolge in B aus C abzuleiten, mit den beiden Zahlenreihen durchaus nichts anzufangen. Wir müssten schon annehmen, dass b sich aus den wie in C geordneten 68 Strophen in Q erst nur die Strophen 1—10 B = 6. 5. 7. 40—45. 64 C ausgesucht und dann die Str. 11—18 B = 47—49. 2. 1. 3. 14. 15 C in dieser Reihenfolge nachgeholt, die eine Str. 19 B aber einer anderen Quelle entnommen hätte. Diese Erklärung würde zwar in dem leeren Raum nach 10 B eine gewisse Empfehlung finden, aber höchst unwahrscheinlich bliebe sie trotzdem. Eine befriedigende Erklärung ist nur möglich, wenn wir die beiden Strophenreihen nach C ordnen. Dann aber ergibt sich folgendes. B stellt den Strophenbestand und die Reihenfolge der Strophen in Q dar. In C sind — wegen der zahlreichen Lücken unzweifelhaft von C — mehrere Quellen neben einander benutzt, unter diesen auch die A-Quelle. Da nun aber C in c nur 19 Strophen fand, im ganzen aber in seinen Quellen 68, so ordnete er diese Strophen, unbekümmert um die Reihenfolge in c, nach eigenem Ermessen. Bei dieser Anordnung muss er die Str. 19 B aus Versehen ausgelassen haben. Diese Auslassung wäre allerdings auffällig, wenn die beiden vornufgehenden Strophen (14. 15 C = 17. 18 B) sicher aus c genommen wären, zumal da 19 B die letzte Strophe in c war. Aber wie die beiden ersten Lieder 1—7 C aus einer anderen Quelle stammen, so können auch jene beiden Strophen anderswoher stammen. Dass 19 B in b oder in B nachgetragen sein sollte, ist nicht anzunehmen. Es würde doch ein gar zu wunderbarer Zufall sein, wenn die einzige in bB nachgetragene Strophe gerade demselben Ton angehört hätte, wie die beiden Strophen, hinter denen sie nachgetragen wäre. Im Text folgte C bei den Strophen, die er doppelt vorfand, bald der einen, bald der andern Quelle. Die Str. 10 B = 64 C hat er, wie die gemeinsame Lücke lehrt, wohl allein in c gefunden, jedenfalls aus c entnommen, obwohl die beiden anderen Strophen (65. 66 C) aus einer anderen Quelle stammen. Wie es kommt, dass in B nach 10 B der übrige Raum der Seite (11 Zeilen) leer gelassen und mit 11 B eine neue Seite begonnen ist, und ebenso, aus welchem Grunde in C zwischen den einzelnen Liedern so oft leerer Raum gelassen ist, dafür weiss ich eine Erklärung, die mich befriedigte, nicht zu geben.

Bei XXV beschränken wir uns auf den Abschnitt 40—107 B. 126—239 C. Was für diesen gilt, werden wir unbedenklich auch für den ersten Abschnitt (1—20 B. 1—29 C) annehmen dürfen.

Haften wir nun also anzunehmen, dass für den Umfang jenes Abschnitts die ursprüngliche Gestalt der Sammlung in bB, oder, dass sie in C geändert ist?

Nehmen wir das Erstere an, so müssten nach 73 B die Str. 163—207 C und nach 74 B die Str. 209. 210 C ausgelassen, und dann nach 81 B zwei der ausgelassenen Str. (210. 194 C) und ebenso nach 84 B wieder zwei derselben (174. 171) und zwar beide Male in umgekehrter Ordnung nachgeholt sein. Dann aber müssten doch offenbar die in bB erst ausgelassenen und dann nachgetragenen Str. 82. 83. 85. 86 im Text mit den

entsprechenden Strophen in C übereinstimmen. Das ist nun aber nur bei 82 B = 210 C der Fall. Dagegen sind die Str. 83. 85. 86 B von den entsprechenden Str. 194. 174. 171 C im Text verschieden. Die in B fehlenden Strophen können demnach nicht in bB ausgelassen, sondern müssen von C hinzugesetzt sein. Zunächst lässt sich dies allerdings nur von den Strophen behaupten, die auch in B erhalten sind. Wenn aber feststeht, dass C für die Str. 163—207 C eine andere Quelle neben c benutzt hat, wenn von diesen Strophen 3 sicher aus einer anderen Quelle stammen, und noch dazu solche, die auch in B erhalten sind, die C also auch in c vorfand, so ist dies doch von den übrigen, die gar nicht in B erhalten sind, von denen es also schon von vorn herein sehr zweifelhaft ist, ob C sie in c vorgefunden hat, wenigstens höchst wahrscheinlich. Stammen aber die Str. 163—207 C aus einer anderen Quelle, so wird auch von den übrigen in B fehlenden Strophen anzunehmen sein, dass sie nicht in bB ausgelassen, sondern von C aus seiner Nebenquelle hinzugesetzt sind. Den Strophenbestand von Q stellt demnach nicht C dar, sondern B.

Vergleichen wir nun B und C genauer, so sehen wir, wie C verfahren ist. Eine Anzahl von Tönen, die in c nur unvollständig vorlagen, ja zum Teil nur durch eine Strophe vertreten waren, vervollständigte er durch die Strophen, die er in seiner Nebenquelle (q) mehr fand; andere fügte er aus dieser neu hinzu und zwar fast alle zwischen 73 und 74 B. So wuchs für den Abschnitt 49—89 B. 135—221 C die Strophenzahl von 41 auf 87. Er beschränkte sich aber nicht bloss auf eine Vermehrung der Strophen. Von dem Ton 85. 86 B fand er in q 4 Strophen (171—174 C), von dem Ton 83 B 5 Strophen (191—195 C). Statt nun bloss die in c fehlenden Strophen hinzuzufügen und für die Strophen, die er in c fand, im Text seiner Hauptquelle c zu folgen, schrieb er gleich alle Strophen ab, wie er sie in q fand. Ferner änderte er auch die Reihenfolge der Strophen. Die Str. 82 B, die in c von den übrigen Strophen ihres Tons (74—76 B) getrennt stand, brachte er wieder an ihre Stelle, vor 75 B. Die Str. 83. 85. 86 B erhielten zugleich mit der Hauptmasse der zwischen 73 und 74 B eingeschobenen Strophen (163—207 C) dadurch einen anderen Platz, dass sie, und zwar in umgekehrter Reihenfolge (194. 174. 171 C), aus q mit herübergenommen und dann natürlich an den Stellen, wo sie in c standen, angelesen wurden. Die Zugehörigkeit der Str. 87. 88 B zu 62 B hat C wohl übersehen; wenigstens hat er diese beiden Strophen an ihrer Stelle stehen lassen. Ebenso hat er die beiden Strophen 84. 89 B an ihre Stelle gelassen, offenbar weil er in q zur Vervollständigung dieser beiden Töne keine Strophen fand. Ob C bei der Anordnung der zwischen 73 und 74 B eingeschobenen Töne und da, wo er die c-Töne aus q ergänzt hat, bei der Anordnung der einzelnen Strophen nach eigenem Ermessen verfahren oder q gefolgt ist, lässt sich mit Sicherheit allerdings nicht entscheiden. Allein dass er die zu den Tönen 15 und 19 aus q hinzugefügten Strophen nicht dahin gestellt hat, wo diese Töne in B stehen, also in (Q und) c standen, zu den Str. 85. 86 B und 83 B, sondern und zwar in umgekehrter Ordnung zwischen 73 und 74 B mit eingeschoben hat, dass er ferner die Str. 166—206 C gerade hier eingeschoben hat, zwischen Ton 13 und 22, lässt darauf schliessen, dass diese Strophen auch in q zwischen jenen beiden Tönen standen und zwar in derselben Reihenfolge wie in C. Ist aber C in der Anordnung der Töne der Nebenquelle gefolgt, so wird er ihr auch in den Fällen, wo er einen Ton aus q vervollständigt hat (Ton 4. 13. 15. 17. 19. 22), oder wo er die aus Q stammende

Ordnung geändert hat (155—159 C), in der Anordnung der Strophen innerhalb eines und desselben Tons gefolgt sein. Als wahrscheinlich bestätigt wird diese Vermutung durch eine Vergleichung mit der Hs. E, wo die Str. 155—159 C genau in derselben Reihenfolge stehen (182—186 E) und die Str. 207—212 C mit Ausnahme einer Strophe (165. 166. 168. 169. f. 167 E) in derselben Reihenfolge stehen wie in C.

Nun sind die Str. 82—89 B einzelne Strophen, Bruchstücke von Tönen. Drei von diesen Strophen aber (82; 87. 88 B) gehören zu Tönen (22. 8), die in Q vorangingen, sind also augenscheinlich Nachträge zu vorher unvollständig aufgenommenen Tönen (Wilmanns, W., S. 6). Wenn aber diese 3 Strophen bestimmt Nachträge sind, so werden es auch die übrigen (83; 84; 85. 86; 89) wahrscheinlich sein. Nun aber gehen die 4 Töne, zu denen diese Strophen gehören, in B nicht vorher. Sie gingen also auch in Q nicht vorher. Die Sammlung muss also, vorausgesetzt, dass unsere Annahme richtig ist, schon in Q lückenhaft gewesen sein. Dies wird bestätigt durch C. In C nämlich finden wir von den 4 Tönen, die wir in B vor 74 B vermissen, zwei (Ton 19 = 191—195 C und Ton 15 = 171—174 C), und zwar zwischen den beiden auch in B erhaltenen Tönen (22 und 8) und in umgekehrter Reihenfolge, wie die Nachträge dazu (83 und 85. 86 B). Umgekehrt aber, wie die Reihenfolge der Nachträge (82 und 87. 88 B), ist auch die der beiden auch in B erhaltenen Töne (Ton 22 = 74—76 B und Ton 8 = 62 B), und zwischen diesen beiden Tönen müssten die zwei Töne (19 und 15), die wir in B vor 74 B vermissen, wenn sie in B hier ständen, der Reihenfolge der Nachträge gemäss auch in B stehen. Nun aber war, wie wir oben sahen, die Ordnung der Str. 161—212 C in q wahrscheinlich dieselbe wie in C. Es standen demnach auch in q die beiden in B vor 74 B fehlenden Töne 19 und 15 und Ton 22 in derselben Reihenfolge wie in C, also in der Reihenfolge, in der sie stehen müssten, wenn die Töne 19 und 15 in B vor 74 B erhalten wären. Wenn wir dies erwägen und ausserdem, dass für die Str. 49—89 B von den 16 Tönen in B wenigstens 7 (4. 10. 11. 13. 15. 19. 22) auch in q vertreten waren, so ist es ausserordentlich wahrscheinlich, dass für den Umfang jener Strophen q dieselbe Sammlung enthielt wie Q. Dies wird noch dadurch bestätigt, dass in der Hs. E den wie in C, also wie in q geordneten Strophen 155—159 C = 182—186 E zwei Töne (6 und 8) in derselben Ordnung voraufgehen (170—173. 174—177 E), wie in C (144—147. 150 C). Enthielt aber q dieselbe Sammlung wie Q, so ergibt sich mit Notwendigkeit, dass die Sammlung ursprünglich, vor Q, wenigstens auch diejenigen Strophen noch enthalten haben muss, die in q standen. Sie muss aber ursprünglich noch mehr Strophen enthalten haben. Zu den Str. 84 und 89 B hat C keine Strophen hinzugefügt, offenbar, wie wir schon oben bemerkten, weil er in q keine Strophen dieser beiden Töne fund. Dass aber, wenn die Str. 82. 83. 85—88 B Nachträge sind, auch 84 und 89 B Nachträge sein müssen, liegt auf der Hand. Die Sammlung muss also ursprünglich auch diese Töne noch enthalten haben. Für 89 B wird dies wieder bestätigt durch E. Hier steht nämlich — allerdings nicht vor Ton 8, wo er nach der Reihenfolge der Nachträge in der aus Q stammenden Sammlung ursprünglich gestanden haben müsste,¹⁾ sondern — zwischen

¹⁾ D. h. bei der Annahme, dass auch die beiden Töne, zu denen die Str. 87. 88 und 89 B nachgetragen sind, in umgekehrter Ordnung auf einander folgten, wie diese Nachträge. Es ist ja aber sehr wohl möglich, dass hier ausnahmsweise die Reihenfolge der Töne dieselbe war, wie die der Nachträge.



Ton 8 (174—77 E. 150 C) und 10. 11 (182—86 E = 155—59 C) der Ton (178—81 E), zu dem 89 B gehört.¹⁾ Die Sammlung muss also ursprünglich, vor Q, sogar noch mehr Strophen enthalten haben, als uns in C erhalten sind.²⁾

Wie die verlorenen Strophen aus der Sammlung abhanden gekommen sind, das zu untersuchen, geht über den Bereich unserer Aufgabe hinaus.

Auf die übrigen Abweichungen in der Reihenfolge der Strophen will ich nicht näher eingehen. Das Ergebnis würde, wie z. B. bei XVI die Übersicht auf den ersten Blick zeigt, dasselbe sein, dass, wo B und C in der Reihenfolge der Strophen von einander abweichen, die ursprüngliche Reihenfolge von C geändert ist.

Um nun zum Schluss auf Grund unserer Ergebnisse das Verhältnis von B und C zu Q festzustellen, so liegt uns in B die Gestalt der gemeinschaftlichen Quelle fast unverändert vor. In C dagegen ist der Strophenbestand der aus Q stammenden Sammlung bei den meisten Dichtern aus anderen Quellen erweitert, besonders am Schluss, aber auch zu Anfang und in der Mitte, und die Reihenfolge der Strophen an vielen Stellen absichtlich geändert.

¹⁾ Die Reihenfolge der beiden Töne 176—77 E und 178—81 E ist also dieselbe, wie die der beiden Nachträge 87. 88 und 89 B (s. die Übersicht S. 26).

²⁾ Wilmanns, dessen sorgfältiger und feiner Beobachtung ich das Material zu der obigen Beweisführung verdanke, gelangt zu einem ganz anderen Resultat. Sein Resultat aber ist die Folge einer leichten *petitio principii*. Obwohl nämlich die Entscheidung darüber, ob die Strophenreihe 162—207 C schon der Quelle BC (Q) angehört habe oder nicht, sich erst aus den Str. 82—89 B ergeben soll (S. 5), setzt W. gleich bei Beginn seiner Beweisführung das, was er eigentlich beweisen will, stillschweigend voraus, indem er, was von C gilt, ohne weiteres auf die Quelle BC (Q) überträgt: „und zwar gehören 6 von den 8 Str. (82—89 B) zu Tönen, die in der Quelle BC vorangingen“ (S. 6). Durch diese Voraussetzung aber wird dann alles Weitere bedingt.